



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Christoph Kuert eröffnet die 8. Sitzung des Langenthaler Stadtrates 2010 und begrüsst die Anwesenden, insbesondere die geschätzten Gäste und die Pressevertretenden.

Einleitend danke er allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die am vergangenen Wochenende ihre staatsbürgerliche Verantwortung wahrgenommen und an der Abstimmung teilgenommen haben. Bekanntlich gelte in der Schweiz der Grundsatz: *"Die Wählerinnen und Wähler haben immer Recht!"*

In der Hoffnung, dass es für alle interessant gewesen sei, einmal einen Blick in einen Operationssaal, in die Notfallstation und in eine Rettungsambulanz werfen zu können, danke er allen Ratskolleginnen und -kollegen herzlich für das zahlreiche Erscheinen am von ihm für Montag, 15. November 2010, ab 19.00 Uhr im Spital organisierten Stadtratsanlass zum Thema: *"Die Zukunft unseres Akutspitals Langenthal"*.

stadtlangenthal

Feier zur Verleihung
des Ehrenbürgerrechts an
**JOHANN NIKLAUS
SCHNEIDER-AMMANN**

PROGRAMM

ab 19.30 Uhr	Apéro
20.00 Uhr	Beginn der Feier und des Abendessens im Barocksaal Begrüssung und Laudatio durch Thomas Rufener, Stadtratspräsident Langenthal Übergabe der Ehrenbürgerrechts-Urkunde an Johann Niklaus Schneider-Ammann durch Christoph Kuert, Stadtratspräsident
22.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Feier zur Verleihung des
Ehrenbürgerrechts an Johann
Niklaus Schneider-Ammann
am 20. Dezember 2010 im Hotel
Bären in Langenthal

Ende der Veranstaltung

Mit der am Donnerstag, 25. November 2010 per A-Post allen Parlamentariern zugestellten Einladung sei mittlerweile allen bekannt, dass die Stadt Langenthal, das für sie so erfolgreiche Jahr mit einem festlichen Anlass abrunden möchte. Der Anlass nehme Bezug auf das immer noch aktuelle und immer noch in frischer Erinnerung haftende politische Ereignis, der Wahl eines Langenthaler Mitbürgers in den Bundesrat diesen Herbst.

Der Antrag, Herrn Johann Niklaus Schneider-Ammann das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, werde dem Stadtrat an der Sitzung vom Montag, 20. Dezember 2010, zur Abstimmung vorgelegt.

Das Jahresschlussessen des Stadtrates werde in die anschliessend geplante Feier integriert. Der Gemeinderat zeige sich grosszügig, indem er die Stadträtinnen und Stadträte sowie eine stattliche Anzahl Gäste zur Feier (inklusive Abendessen) einlade.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

In der Hoffnung mit der Zustimmung aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehandelt zu haben, habe er sich persönlich erlaubt zu veranlassen, dass der seit Jahren treueste und auch heute anwesende Zuhörer des Stadtrates, Herrn Max Kuert, ebenfalls zum Anlass eingeladen werde.

Die Sitzung vom 20. Dezember 2010 beginne um 17.00 Uhr, womit die Stadtratssitzung zu einer Zeit beendet sein werde, die es erlaube, rechtzeitig - wenn möglich schon um 19.30 Uhr - im Hotel Bären zur Feier anwesend zu sein. Herr Bundesrat Johann Niklaus Schneider-Ammann werde um 20.00 Uhr im Hotel Bären eintreffen. Er erachte es als eine Ehrensache, Herrn Johann Niklaus Schneider-Ammann nicht ins Leere laufen zu lassen.

Aus programmtechnischen Gründen habe er als Stadtratspräsident auch das Einverständnis zur Fristerstreckung von drei parlamentarischen Vorstössen erteilt, die am 25. Oktober 2010 eingereicht worden seien und eigentlich an der Stadtratssitzung vom 20. Dezember 2010 zu behandeln wären:

- Motion Schaller Albert (SVP) und Fiechter Fritz (SP) und Mitunterzeichnende vom 25. Oktober 2010: Änderung der Parkplatzbewirtschaftung bei den Schulanlagen und in der Einstellhalle Verwaltungsgebäude Jurastrasse
- Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. Oktober 2010 betreffend Entscheid der kantonalen Baudirektion zum Baugesuch der islamischen Glaubensgemeinschaft
- Interpellation Marti Bernhard (SP) vom 25. Oktober 2010 betreffend Hauswartwohnungen der Schulzentren in Langenthal

Die Behandlung werde an der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2011 erfolgen. Im Übrigen sei auch geplant, dem Stadtrat die Vorlage zur Anpassung des Geschäftsordnung des Stadtrates im Sinne der am 23. August 2010 erheblich erklärten *"Motion Zurlinden Urs und Lüthi Beatrice (beide FDP) und Mitunterzeichnende vom 10. Mai 2010: Richtlinienmotion - für konstruktives Mitdenken"* am 24. Januar 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ab dem 3. Dezember 2010 werde im Verwaltungsgebäude eine neue Schliessanlage in Funktion sein. Die Protokollführerin habe die neuen Schlüssel dabei, so dass der Bezug der neuen bzw. der Umtausch der alten Schlüssel am heutigen Abend vorgenommen werden könne.

Für die heutige Sitzung habe er speziell die Abwesenheit von Stadtrat Fritz Fiechter zu entschuldigen. Stadtrat Fritz Fiechter habe schriftlich mitgeteilt, sich heute Nachmittag wieder ins Spital begeben zu müssen, um einen Eingriff vorzunehmen. Im Namen des Stadtrates wünsche er Stadtrat Fritz Fiechter alles Gute und rasche Genesung.

Ebenfalls Gute Besserung wünsche er Stadtrat Ralph Burlon, der sich im Schneetreiben offenbar die Wintergrippe eingefangen habe und nun das Bett hüten müsse.

Er erteilt der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- **36** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



1. Pensionskassenreglement; Teilrevision (Art. 2, 5, 9, 12, 15 -21, 23, 25, 28, 28a[neu], 32, 39, 44, 46, 48, 62, 63, 66, 67, 74, 84a und Anhänge Tabellen 1, 2 und 7[neu]); Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Christoph Kuert begrüsst Herrn Martin Franceschina, Berater der PK-Expert AG, Münsingen, welcher als Pensionskassenexperte zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung stehe und legt den Gang der Beratung fest:

- II Detailberatung:
- A Berichterstattung Gemeinderat und vorberatende Kommissionen:
 - Gemeinderat Jürg Häusler
 - Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission und anderer vorberatender Kommissionen
 - B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)
 - C Beratung der Reglementsartikel gemäss synoptischer Darstellung/Abstimmung über Anträge

A Berichterstattung Gemeinderat und vorberatende Kommissionen

Gemeinderat Jürg Häusler: Am heutigen Abend bestehe das "Glück", die Vorlage des Gemeinderates von ihm als Techniker vorgestellt zu bekommen. Als Nicht-Versicherungs- und Nicht-Finanzexperte bemühe er sich, die Erklärungen in verständlicher Form "herüber zu bringen". Zur Beantwortung spezieller und versicherungsmathematischer Fragen stehe Herr Martin Franceschina der PK Expert AG, Münsingen, zur Verfügung.

Die letzte Revision des Pensionskassenreglementes sei mit Stadtratsbeschluss vom 19. November 2007 (in Kraft seit 1. Januar 2008) erfolgt und bilde die Grundlage und die Ausgangslage der heute vorliegenden Teilrevision. Seinerzeit seien nebst zwingenden Revisionspunkten aufgrund der BVG-Revision unter Anderem auch Anpassungen und Korrekturen auf der Finanzierungs- und Leistungsseite vorgenommen worden.

Ausserdem seien am 25. Juni 2007 von Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnenden zwei Postulate betreffend die Themen "Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat" und "Überprüfung der Rechtsform" eingereicht worden, die am 22. Oktober 2007 erheblich erklärt worden seien.

- Der Stadtrat sei im Januar dieses Jahres orientiert worden, dass die Prüfungsarbeiten betreffend die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat zum Ergebnis geführt haben, dass gewisse Schwachstellen im Finanzierungsbereich zu beseitigen wären. Andererseits seien aber bereits in der vorangegangenen Revision diesbezüglich Anpassungen vorgenommen worden.
- Die Prüfungshandlungen zur Rechtsform hätten Ende Juni 2010 zum Ergebnis geführt, dass der Gemeinderat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt habe, die Rechtsform einer Stiftung gegenüber einer selbstständigen Anstalt (wie die Industriellen Betriebe Langenthal) abzuwägen. Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Im Namen des Gemeinderates weise er klar darauf hin, dass die Experten in allen angefertigten Berichten der Pensionskasse attestiert haben, finanziell gut dazustehen und somit grundsätzlich genügend finanziert zu sein. Bei Nachzahlungen zu Lohnerhöhungen hingegen bestehe Handlungsbedarf, weil diese nicht kostendeckend finanziert seien. Der Gemeinderat habe sich veranlasst gesehen, die PK Expert AG mit der Ausarbeitung eines detaillierten Berichtes zu beauftragen, worin die Möglichkeiten zur kostendeckenden Finanzierung der Lohnerhöhungen im Leistungsprimat dargestellt seien. Im Januar 2010 sei der Stadtrat über den Beschluss des Gemeinderates, beim Leistungsprimat bleiben zu wollen, informiert worden.



Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2009 sei die Pensionskassenverwaltung mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Teilrevision des Pensionskassenreglements beauftragt worden, worin die Anpassungen von Lohnerhöhungen berücksichtigt sein müssen. Gleichzeitig sei auch die Überprüfung des technischen Zinssatzes verlangt worden und, dass allfällige weitere Pendenzen im Pensionskassenreglement angepasst werden.

Das gesetzte Ziel der vorliegenden Teilrevision bestehe zum Einen im Nachvollzug des Bundesrechts (in Kraft seit 1. Januar 2008) und zum Anderen in der finanziellen Sicherung der Pensionskasse.

Pensionskasse der Stadt Langenthal

Teilrevision Pensionskassenreglement

Überblick über die wesentlichen Punkte und Eckwerte der beantragten Teilrevision

Stadtrat 29. November 2010

Stadtrat, 29. November 2010

Nachvollzug Bundesrecht seit 1.1.2008

- a) Änderung Regelung Freizügigkeitsgesetz
Ältere versicherte Personen können auch nach dem 60. Altersjahr, unter bestimmten Voraussetzungen, anstelle der Altersrente die Freizügigkeitsleistung verlangen.
- b) Änderung Regelung BVG (sog. atypische Arbeitsverhältnisse)
Arbeitnehmer welche jeweils temporär (mit Unterbrüchen) angestellt werden, müssen unter bestimmten Voraussetzungen in die Pensionskasse aufgenommen werden.

Stadtrat, 29. November 2010

Finanzielle Sicherung der Pensionskasse a) – c) und Zusatz für GR d)

- a) Änderung Regelung der Kürzung bei fehlenden Versicherungsjahren
- b) Änderung der Nachzahlung bei Lohnerhöhungen
- c) Partielle Nachversicherung bei Lohnerhöhungen von älteren Mitarbeitern (ab Alter 58, Reduktion der Kosten von Nachzahlungen)
- d) Möglichkeit der freiwilligen Versicherung der nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates

Stadtrat, 29. November 2010

Das heutige Reglement habe aufgrund der bestehenden Bestimmungen zur Folge, dass die Altersrente schneller als der zugrunde liegende Beitragslohn - welcher auch die Basis der Nachzahlungen bilde - wachse. Das führe zum Ergebnis, dass die Finanzierung nicht mit dem Leistungszuwachs Schritt halten könne.

Die bisherigen geltenden Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen reichen für eine kostendeckende Finanzierung der Lohnerhöhungen nicht aus. Wie im Bericht der PK Expert AG dargestellt, sei dieses Problem mit einer blossen Anhebung der Werte in der Tabelle 2 im Anhang aber nicht gelöst. Um sicherzustellen, dass die Pensionskasse aber auch in Zukunft keine systematischen Verluste aus Lohnerhöhungen erleide, sei ein Verfahren gewählt worden, welches die versicherungstechnischen Kosten decke.

Beschränkter Weg zur Senkung der versicherungstechnischen Kosten: Bei einer allgemeinen Lohnerhöhung von 2% (Basis für die Modellrechnung) und dem Versichertenbestand vom 1. Januar 2009, ergebe sich insgesamt ein Verlust von rund Fr. 1,08 Mio. oder 3,8% bei den beitragspflichtigen Besoldungen. Alleine mit der Anpassung der Nachzahlungstabelle würden deutlich Mehrkosten resultieren, die sowohl bei den Arbeitgebern aber auch bei den Arbeitnehmenden auf wenig Verständnis stossen würden. In der Folge seien Möglichkeiten zur Reduktion der Kosten als Gesamtpaket untersucht worden. Damit seien die Interessen der Arbeitgebenden sowie die der Arbeitgebenden geprüft worden. Als wirksame Elemente hätten sich die beiden Lösungssätze a) und b) (siehe Darstellung: "Finanzielle Sicherung der Pensionskasse a) - c) und Zusatz für GR d)") abgezeichnet:



- a) Zur Änderung der geltenden Kürzungsregel: Indem für fehlende Versicherungsjahre keine festen Kürzungen in Franken mehr vorgesehen werden, komme nicht einfach eine feste Kürzung, sondern eine entsprechende Kürzung des Rentensatzes zur Anwendung, so dass bei künftigen Lohnerhöhungen keine versicherungstechnisch ungedeckten Kosten mehr entstehen. Nach wie vor könne sich natürlich jede versicherte Person durch entsprechende Einkäufe im Sinne von Art. 21 selber versichern.

stadtlangenthal

c) Nachversicherung der Lohnerhöhungen bei älteren Mitarbeitern

Die Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen werden bei älteren Mitarbeitern sehr teuer. Die Lohnerhöhungen werden ab Alter 58 nur noch partiell nachversichert, bzw. voll zu Lasten Arbeitnehmer.

Art. 19 Änderung des versicherten Lohnes
Reduzierte Nachversicherung bei Lohnerhöhungen

BVG Alter bei Lohnerhöhung	Erhöhung des versicherten Lohnes
62 und älter	0%
61	20%
60	40%
59	60%
58	80%
57 und jünger	100%

Stadtrat, 29. November 2010

Erwähnenswert sei auch die reduzierte Nachversicherung bei Lohnerhöhungen in den letzten 5 Versicherungsjahren eines Arbeitnehmenden.

Schliesslich habe in Kombination der Möglichkeiten a) und c) (siehe Darstellung: "Finanzielle Sicherung der Pensionskasse a) - c) und Zusatz für GR d)") eine massgebliche Reduktion der versicherungstechnischen Kosten erzielt werden können.

stadtlangenthal

Reduktion versicherungstechnischer Kosten

Ist-Zustand (Versichertenbestand 1. Januar 2009)

Erhöhung beitragspflichtige Besoldung	2 %
Versicherungstechnische Kosten für Nachzahlungen der Lohnerhöhungen	Fr. 2,02 Mio.
Kostenreduktion: Kürzungsregel und reduzierte Nachzahlung	Fr. 0,75 Mio.
Kosten für die Nachzahlung der Lohnerhöhungen effektiv	Fr. 1,27 Mio.
Die Kostenreduktion entspricht 37%	
Aktuelle Finanzierung gem. PK-Reglement (Anhang Tabelle 2)	Fr. 0,94 Mio.
Ergibt eine Differenz von	Fr. 0,33 Mio.

Stadtrat, 29. November 2010

Die Kosten von Fr. 0,75 Mio. würden von den Arbeitnehmenden getragen.

Von den fehlenden Fr. 0,33 Mio. seien von der Stadt - bei einer angenommenen Erhöhung der beitragspflichtigen Besoldung von 2% - nochmals Fr. 150'000.00 zu tragen. Der Rest dieser Summe sei von den angeschlossenen Körperschaften zu tragen.

Zu den Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden: Die um den Betrag von Fr. 0,75 Mio. gesenkten versicherungstechnischen Kosten betreffen die anwartschaftlichen Leistungen aller aktiv versicherten Personen. Das heisse, dass die finanzielle Entlastung um Fr. 0,75 Mio. mittels Reduktion künftiger Anwartschaften¹ erzielt werde. Gemäss Wikipedia ist "Anwartschaft die rechtlich gesicherte, regelmässig unentziehbare Erwebsaussicht auf ein Recht, dessen Voraussetzung noch nicht (voll) erfüllt sind. Demgemäss stehe der Ausdruck *Recht* für künftige Rentenleistungen, deren Voraussetzungen noch nicht (voll) erfüllt sind, treffe zu, wenn jemand noch nicht pensioniert sei.

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Anwartschaft>



Zum Thema versicherungstechnischer Zinssatz: Die Senkung des technischen Zinssatzes bei gleichen Leistungen erfordere höhere Beiträge und deutlich mehr Kapital. Gemäss den von der PK-Expert AG angestellten Simulationsberechnungen erfordere die Senkung des versicherungstechnischen Zinssatzes (von 4% auf 3,5%) zusätzliches Kapital von rund Fr. 13 Mio. Dies würde eine Erhöhung des Deckungskapitals der Aktivversicherten um 12% und dasjenige für die Rentenbeziehenden um 5% erfordern. Die Pensionskassenkommission habe aufgrund dieser Mehrbelastung einstimmig beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Anpassung des versicherungstechnischen Zinssatzes zu verzichten.

Der vorliegende Antrag sei von der innerhalb der Pensionskassenkommission ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe und nachher von der Pensionkassenkommission selber und letztlich von der Finanzkommission als vorberatende Kommission des Gemeinderates teilweise innerhalb dieses Jahre mehrmals behandelt und diskutiert worden. Letztlich habe man sich in all diesen Kreisen und auch im Gemeinderat auf das vorliegende, ausgewogenste und politisch vertretbarste Lösungspaket geeinigt.

Der Gemeinderat wie auch die Pensionskasse sei sich bewusst, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Das Bundesparlament werde im Jahre 2011 die Gesetzgebung in die Richtung anpassen, dass registrierte Vorsorgeeinrichtungen - wie das die PK der Stadt Langenthal sei - eine eigene Rechtsform aufweisen müssen, womit die Frage vom richtigen Primat unweigerlich wieder auf den Tisch zu liegen komme.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Die letzte Revision des Pensionskassenreglements liege nicht einmal zwei Jahre zurück. Und auch die heute vorliegende Teilrevision bilde nur einen Zwischenschritt, weil Neues schon wieder anstehe. Wie Gemeinderat Jürg Häusler bereits ausgeführt habe, müsse wegen Anpassungen an neues Bundesrecht sowie wegen den von Stadtrat Markus Gfeller eingereichten Vorstössen und vier weiteren Punkten heute über die vorliegende Teilrevision befunden werden.

Die Geschäftsprüfungskommission habe mit grosser Genugtuung festgestellt, dass die Pensionskassenexperten der städtischen Pensionskasse attestieren, sehr gut und gesund dazustehen. Die 1'100 Versicherten und Rentenbeziehenden können somit getrost in die Zukunft schauen.

Die Geschäftsprüfungskommission danke allen an der Ausarbeitung der Teilrevision Involvierten, insbesondere den Mitgliedern der Pensionskasse und bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)

Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion: Allen an der Ausarbeitung der Vorlage Beteiligten danke er - obwohl er persönlich selbstverständlich nur bedingt glücklich darüber sei. Auf der anderen Seite dürfe aber sicher auch festgestellt werden, dass die Vorlage ein paar gute Punkte enthalte. In Berücksichtigung, dass der ganze Prozess zu dieser Teilrevision bis jetzt gut fünf Jahre gedauert habe, und die erste Teilrevision - die ganz bewusst nur auf die rechtlich notwendigen Anpassungen beschränkt gewesen sei - vor zwei Jahren stattgefunden habe, entstehe ihm trotzdem der Eindruck, dass das heute vorliegende Resultat eher dürrig ausgefallen sei. Obwohl das Sprichwort: "*Der Berg hat eine Maus geboren.*" zutreffe, gestehe er doch immerhin zu, dass die Maus mit vier Beinen, einem Schwanz und einem Kopf, zwei Ohren aber vielleicht nur mit einem Auge lebensfähig sei....

Er wolle weder über das Primat reden, welches anlässlich der Behandlung seiner letzten Motion¹ am 10. Mai 2010 im Stadtrat diskutiert worden und somit momentan vom Tisch sei, noch wolle er über die Rechtsform der Stiftung reden, da per Bundesrecht früher oder später vorgegeben werde, was getan werden müsse. Dementsprechend erachte er eine weitere Diskussion dieser Themen im Stadtrat als Energieverschwendung.

¹ Motion Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 1. März 2010: Zukunftssicherung Pensionskasse



Die Reihenfolge seiner Ausführungen beziehe sich auf die Beilage 1 (Bericht und Antrag der Pensionskasse der Stadt Langenthal vom 7. Oktober 2010):

- Im Bericht werde festgestellt, dass ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat recht hohe Umstellungskosten verursache. Obwohl er diese Feststellung als sehr positiv und richtig erachte, hätte seiner Meinung nach dieser Umstand aber trotzdem nicht dazu führen dürfen, dass diese Frage nun vernachlässigt werde.
- Seiner Ansicht nach gut sei die in Ziffer "5.1.2 Anpassung der Versicherung" beschriebene Möglichkeit der freiwilligen Unterstellung von nebenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates unter die berufliche Vorsorge. Dies stelle eine zusätzliche Möglichkeit dar, die niemanden schmerze und somit sicher als positive Änderung zur Kenntnis genommen werden könne.
- Die nach wie vor bestehende Möglichkeit, sich bei fehlenden Versicherungsjahren "einkaufen zu können" - allerdings nach der neuen Berechnungsmethode - sei sicher auch als positiv zu werten sei. Diese Änderung werde von der FDP/jll-Fraktion vollumfänglich unterstützt. Auch die Möglichkeit der Arbeitnehmenden sich im höheren Alter (ab 58 Jahren) bei Lohnerhöhungen zusätzlich nachversichern zu können, könne positiv gewertet werden.
- Sein eigentlich einziger Kritikpunkt zur Vorlage beziehe sich auf Punkt "5.1.4.3 Anpassung Nachzahlungen im Zusammenhang mit Gehaltsverbesserungen; Anhang (Tabelle 2)":

Auf Seite 10/15 oben seien vier Varianten dargestellt, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der Lohnerhöhungen geprüft worden seien. Er verzichte alle Punkte anzusprechen und beschränke sich auf Ausführungen zu den Ziffern 3. und 4.:

- Ziffer 4. sei schlussendlich gewählt worden und liege nun im Vorschlag des Gemeinderates heute vor.
- Ziffer 3. (Arbeitnehmende 40% und Arbeitgebende 60%) hätte logischerweise als Variante gewählt werden sollen, weil die Pensionskasse der Stadt Langenthal eigentlich die Systematik habe, dass die Arbeitnehmenden 40% und die Arbeitgebenden 60% zahlen müssen. Immerhin sei dies eine gegenüber der Privatwirtschaft sehr vorteilhaft Regelung, weil diese in der Regel eine Aufteilung der Beiträge von 50% zu 50% kenne.

Lastenverteilungen ändern zu wollen - weder zulasten noch zu Gunsten der Arbeitnehmenden - sei nicht das Thema der Revision. Vielmehr sollte die Lastenverteilung von 60% zu 40% beibehalten werden. Der Satz unter der Ziffer 4.: "An ihrer Sitzung vom 6. Mai 2010 beschloss die Pensionskassenkommission die Variante 4 «Staffelung» zu beantragen und zwar auch aufgrund der Tatsache, dass damit die für die Arbeitgebenden günstigste Variante zum Einsatz kommen soll." sei demnach schlichtweg falsch, was ihm in der Zwischenzeit auch bestätigt worden sei. Auf den Grund weshalb diese Feststellung falsch sei, komme er später und vertieft zurück.

- Auch die gemässe Ziffer "5.1.4.5 Verwaltungskostenbeitrag" erwähnte Erhöhung der Bandbreite habe bei ihm zu einiger Verunsicherung geführt. Er habe sich diesbezüglich bei der Stadt erkundigt und sich belehren lassen, dass diese Erhöhung einerseits tatsächlich gerechtfertigt und notwendig sei, andererseits aber überhaupt nichts damit zu tun habe, dass die Verwaltung der Pensionskasse ab 2011 ausgelagert werden soll. Diese Erhöhung sei mit der Zeit sicher sinnvoll und nötig.
- Unter Ziffer "5.1.6 Versicherungstechnischer Zinssatz" stehe der Satz: "Die Pensionskassenkommission hat aufgrund der Mehrbelastung einstimmig beschlossen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Anpassung des versicherungstechnischen Zinssatzes zu verzichten." Herr Gemeinderat Jürg Häusler habe diese Thema auch schon angesprochen und erwähnt, dass diese Anpassung zum heutigen Zeitpunkt rund Fr. 13 Mio. kosten würde.



Fr. 13 Mio. seien relativ viel Geld. Es sei aber ein Irrtum zu glauben, wenn die Anpassung heute nicht erfolge, dieses Geld später einmal nicht bezahlt werden müsse. Irgendwann werde die Umstellung vorzunehmen sein. Dabei dürfe auch nicht vergessen werden, dass die Forderung zur Herabsetzung des technischen Zinsfusses von 4% auf 3,5% nicht politischer Natur sei und somit nicht von einer politischen Partei gestellt werde, sondern, dass diese Forderung in verschiedenen Expertenberichten festgehalten worden sei. Dementsprechend werde die Pensionskasse der Stadt Langenthal früher oder später von diesem Umstand eingeholt.

Die zukünftige Last, die von der Stadt mehr oder weniger werde getragen werden müsse, sei mit ein Grund, weshalb er heute gegen eine Nachzahlung der Lohnerhöhungen sei, die etwas unmotiviert zu lasten der Arbeitgebenden verteilt werden sollen. Nicht vergessen werde dürfe, dass es sich bei den Arbeitgebenden nicht nur um die Stadt Langenthal handle, sondern dass es um rund 15 der Pensionskasse angeschlossene Arbeitgebende gehe. Da das nun dazu führe, dass Lohnnachzahlungen plötzlich bis zu 80% praktisch von den Arbeitgebenden getragen werden müssen, stelle er sich zumindest vor, dass die eine oder andere Arbeitgeberin sich werde überlegen müssen, sich allenfalls nach einer anderen Pensionskasse umzuschauen.

- Gemäss Ziffer "11 Terminprogramm zur Realisierung" sei die Einführung des teilrevidierten Pensionskassenreglements auf den 1. Januar 2011 vorzusehen. Damit habe die FDP/jll-Fraktion überhaupt keine Probleme. Das einzige Problem das sich jedoch damit stelle, sei zeitlicher Natur. Heute sei der 29. November 2010. Bis der heutige Entscheid - vorausgesetzt das Reglement werde heute genehmigt - publiziert werden könne, werde es bereits Dezember sein. Die Einsprachefrist werde im Januar ablaufen, womit die Einführung mindestens theoretisch rückwirkend sein müsse. Zu diesem Thema werde Stadträtin Beatrice Lüthi im Namen der FDP/jll-Fraktion einen (ziemlich juristischen) Antrag stellen.

Abschliessend stelle er namens der FDP/jll-Fraktion folgenden Änderungsantrag betreffend Artikel 23 Abs. 1:

Antrag Gemeinderat/Vorlage	Antrag Gfeller Markus, FDP/jll-Fraktion
<p>Art. 23 (Nachzahlungen)</p> <p>¹ Wenn sich infolge individueller oder genereller Gehaltsverbesserungen der <u>versicherte</u> Lohn erhöht, <u>sind einmalige Nachzahlungen zu entrichten.</u></p> <p><u>Die einmaligen Nachzahlungen sind im Anhang (Tabelle 2) geregelt.</u></p>	<p>Art. 23 (Nachzahlungen)</p> <p>¹ Wenn sich infolge individueller oder genereller Gehaltsverbesserungen der <u>versicherte</u> Lohn erhöht, sind einmalige Nachzahlungen in Prozenten der Erhöhung zu entrichten.</p> <p><u>Die einmaligen Nachzahlungen sind im Anhang (Tabelle 2) geregelt.</u></p> <p>Der Arbeitgebende bezahlt jeweils 60 Prozent und der Arbeitnehmende 40 Prozent der gesamten Nachzahlungen.</p>



Die Idee des Antrages bestehe darin, die bereits heute geltenden Bestimmungen auch ins revidierte Reglement aufzunehmen, weil mit der Reglementsanpassung keine Lastenumverteilung sondern die fehlende Nachfinanzierung sichergestellt werden soll.

Auswirkung auf die Zahlen im Anhang (Tabelle 2) entsprechend der in Art. 23 Abs. 1 beantragten Änderungen der FDP/jll-Fraktion:

Anhang Tabelle 2

Art. 23 Nachzahlungen

Alter		bisher	Antrag	
			Gemeinderat	FDP / jll
26 – 34	AN	30.0 – 44.4	40.0	40.0
	AG	45.0 – 66.6	60.0	60.0
35 – 44	AN	46.2 – 62.4	80.0	96.0
	AG	69.3 – 93.6	160.0	144.0
45 – 54	AN	64.2 – 80.4	100.0	144.0
	AG	96.3 – 120.6	260.0	216.0
55 – 61	AN	82.2 – 90.0	100.0	176.0
	AG	123.3 – 135.0	340.0	264.0
62 – 63	AN	90.0	0.0	0.0
	AG	135.0	0.0	0.0

AN = Arbeitnehmende/r

AG = Arbeitgebende/r

Markus Gfeller, Teilrevision Reglement Pensionskasse / 03.12.2010

Bei Betrachtung der Zeile Alter 26 - 34 hätten die Arbeitnehmer bisher gestaffelt zwischen 30 - 44,4% der Lohnnachzahlungen einzahlen müssen. Der Gemeinderat schlägt neu in der ganzen Bandbreite der Alter 26 - 34 vor, dass der Arbeitnehmer 40% und der Arbeitgeber 60% zahle. Die FDP/jll-Fraktion stelle die Altersstufe 26 - 34 betreffend den gleichen Antrag. Hingegen bei den Altersstufen 35 - 44, 45 - 54 und 55 - 61 schlage sich der Antrag der FDP/jll-Fraktion gegenüber dem Antrag des Gemeinderates sehr wohl nieder. Die Vorlage des Gemeinderates sowie die der FDP/jll-Fraktion sehe ein zunehmendes Verhältnis der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor. Mit dem Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion in Art. 23 Abs. 1 werde jedoch erreicht, die Nachzahlung durchwegs im Verhältnis 60:40 zu finanzieren.

Die Stadt Langenthal verfüge heute - aber auch in Zukunft - über eine sehr gut ausgebaute Pensionskasse. Mit 63 Jahre könne sich vollumfänglich mit einer Rente von 60% des letzten Lohnes pensionieren lassen, wer die vollen Beitragsjahre habe. Um diese Rente zu erhalten, müsse der Arbeitnehmer insgesamt 40% Prämien bezahlen, der Arbeitgeber bezahle 60% der Prämien. Im nationalen Vergleich sei dies eine sehr gute Regelung. Die meisten Arbeitnehmenden hätten sehr grosse Freude daran, eine solche Leistungsverbesserung überhaupt zu erhalten.

Nicht vergessen werden dürfe, dass der Pensionskasse der Stadt Langenthal nicht nur die Stadt Langenthal, sondern auch andere Arbeitgebende angeschlossen seien. Dementsprechend werde mit der Vorlage auch über die anderen angeschlossenen Arbeitgebenden entschieden, die nicht alle über eine ebenso gute Finanzlage, wie die Stadt Langenthal verfügen.

Wie Gemeinderat Jürg Häusler bereits gesagt habe, bestehe zusätzlicher Anpassungsbedarf in zukünftigen Jahren darin, das Reglement erneut anpassen zu müssen. Er persönlich gehe davon aus, dass die Stadt sicher noch den einen oder anderen Franken zusätzlich zu den heute reglementarisch festgelegten Beiträgen werde zahlen müssen.

In diesem Sinne beantrage er im Namen der FDP/jll-Fraktion dem Antrag zur Ergänzung von Art. 23 Abs. 1 zuzustimmen. Im Übrigen werde die FDP/jll-Fraktion das Pensionskassenreglement, wie es von Gemeinderat Jürg Häusler vorgestellt worden sei, annehmen.



Daniel Steiner, EVP/glp-Fraktion: Die Materie des vorliegenden Geschäfts sei komplex, weshalb er zu behaupten wage, dass ausser dem Pensionskassenexperten und wahrscheinlich auch Stadtrat Markus Gfeller niemand so richtig durchblicke. Hinter den vorliegenden Vorschlägen zur Teilrevision würden sowohl komplizierte versicherungsmathematische Überlegungen als auch Überlegungen zur Solidarität zwischen Alt und Jung und politische Entscheide stehen. Selbst er als Mathematiker habe sich ins Geschäft hineindenken müssen und gestehe ein, es nicht zu wagen, irgendwelche Korrekturen an einzelnen Tabellen vorzuschlagen. Die EVP/glp-Fraktion vertraue auf die Kompetenz der vorberatenden Behörden und insbesondere auf die beigezogenen Pensionskassenexperten. Die EVP/glp-Fraktion habe entschieden, der Teilrevision des Pensionskassenreglementes einstimmig zuzustimmen, ohne Zusatzanträge zu stellen.

Die EVP/glp-Fraktion erachte das Vorgehen des Gemeinderates (Ausarbeitung der Grundlagen und die getroffenen Abklärungen) als sehr sorgfältig. Der Gemeinderat sei bei den politisch brisanten Punkten, nämlich der Primatsfrage und der Frage der Rechtsform richtig vorgegangen und habe wichtige Weichen unter Berücksichtigung des politischen Willens des Stadtrates gestellt. Die EVP/glp-Fraktion betone in diesem Zusammenhang nach wie vor hinter dem Entscheid zu stehen, beim Leistungsprimat zu bleiben und die dort vorhandenen Lücken zu schliessen. Die Vorteile eines Wechsels würden in keinem Verhältnis zu den auftretenden Kosten stehen. Zudem habe sich der Stadtrat erst in diesem Frühling gegen einen Primatwechsel ausgesprochen. Auch die Frage der zukünftigen Rechtsform werde angegangen, indem eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei. Wahrscheinlich werde das geltende Recht ohnehin durch übergeordnetes Recht überholt, so dass so oder so Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Fast dreieinhalb Jahre nach den Postulaten von Stadtrat Markus Gfeller könne der Stadtrat heute somit über eine Vorlage zur Teilrevision des Pensionskassenreglementes entscheiden, welche auf dem Hintergrund des beibehaltenen Leistungsprimats stehe und die dortigen Schwächen beheben wolle. Die fehlende Finanzierung der Nachzahlungen von Lohnerhöhungen sollte in der Tat nicht länger hingenommen werden, weil die Pensionskasse dadurch Jahr für Jahr Verluste einfahre, was nicht sein dürfe. Dass diese Finanzierung von den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden gleichermaßen getragen werde und mit drei verschiedenen Massnahmen in einem Gesamtpaket umgesetzt werden soll, werde von der EVP/glp-Fraktion als richtig erachtet. Die drei Massnahmen, würden gesamtheitlich betrachtet Sinn machen, so dass die Versicherungslücke von 1.08 Mio. Franken gedeckt werden könne.

Auf drei Punkte der Teilrevision, die zum Teil von Stadtrat Markus Gfeller berechtigterweise schon angesprochen worden seien, gehe er besonders ein:

1. Die Möglichkeit, dass sich nebenamtliche Gemeinderäte freiwillig und auf eigene Kosten versichern lassen können, werde von der EVP/glp-Fraktion begrüsst. Die nebenamtlichen Gemeinderäte sollen für ihr Engagement zugunsten des Gemeinwohls nicht noch bestraft oder benachteiligt werden. Wenn sie nämlich in der Privatwirtschaft ein Pensum von 20-30% inne hätten, hätten sie wahrscheinlich die Möglichkeit, dieses Pensum bei einer Pensionskasse zu versichern. Dies soll ihnen auch als Exekutivmitglied ermöglicht werden, damit nicht noch ein weiterer Anreiz wegfallt, ein solches Mandat zu übernehmen.
2. Der Entscheid, den technischen Zinssatz bei 4% zu belassen, lasse Fragezeichen offen. In den letzten Jahren sei dieser Zinssatz von einer Reihe von Pensionskassen gesenkt worden. Natürlich auch vor dem Hintergrund der Börsenentwicklung der letzten Jahre sei ein solcher Entscheid durchaus nachvollziehbar.

Fragen an den Experten: Ist der momentane Zinssatz von 4% mittel- und langfristig überhaupt noch markttauglich?

Welche Risiken geht die Pensionskasse bei einer Beibehaltung des technischen Zinssatzes von 4% ein?



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

3. In der früheren Nachzahlungstabelle 2 sei jeweils ein Schlüssel von 40% zulasten der Arbeitnehmenden und 60% zulasten der Arbeitgebenden vorgegeben gewesen. Bei der Teilrevision habe man sich für eine Variante zur Staffelung der Nachzahlungen von 40-60% bis zu 100-340% entschieden.

Fragen an den Experten: Weshalb wurde der bisherige Schlüssel von 40-60% nicht beibehalten?
Oder anders gefragt:
Welche Vor- und Nachteile ergeben sich mit der Staffelung – gerade auch im Hinblick auf das Gesamtpaket, welches die reduzierte Nachzahlung für das Alter ab 58 Jahren beinhaltet?

Werden die verschiedenen Alterskategorien etwa gleich hoch belastet?

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Teilrevision des Pensionskassenreglementes und stelle keine Anträge, wünsche aber noch Erklärungen zu den gestellten Fragen zu erhalten.

Stefan Ryser, SP/GL-Fraktion: Die Pensionskasse der Stadt Langenthal habe den Stadtrat in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt, indem Diskussionen über die Primatsfrage, die Rechtsform, die gesetzlich bedingten Anpassungen, die Verwaltung sowie über deren finanzielle Sicherung geführt worden seien. Die SP/GL-Fraktion spreche sich mehrheitlich für ein Ja zur vorliegenden Teilrevision aus.

Erwähnenswerte Punkte der Teilrevision:

- Der Einbezug der nebenamtlichen Gemeinderäte in die Pensionskasse bzw. deren Möglichkeit sich in die Pensionskasse integrieren zu lassen werde als gut erachtet. Allerdings stelle sich die Frage, ob deren Bereitschaft vorhanden sei, wenn sie alle Beiträge selber bezahlen müssen. Bei Fr. 25'000.00 beispielsweise könnte das für ein Gemeinderatsmitglied jährlich einen Beitrag von rund Fr. 4'000.00 ausmachen, weil dieses die ganzen Beiträge und nicht nur die Arbeitnehmerbeiträge zahlen müsse.
- Die Änderung der geltenden Kürzungsregel bei fehlenden Versicherungsjahren werde von der SP/GL-Fraktion als gut und sinnvoll erachtet. Auch in diesem Punkt sei es natürlich aber so, dass der Arbeitnehmer wieder zur Kasse gebeten werde.
- Auch bei der reduzierten Nachversicherung für Arbeitnehmende ab dem 58 Altersjahr habe der Arbeitnehmende mehr zu bezahlen. Fr. 1'000.00 mehr Einkommen pro Jahr beispielsweise (somit nicht einmal Fr. 100.00 mehr pro Monat) würden den Arbeitnehmenden rund Fr. 4'000.00 kosten. Dementsprechend gelte zu bedenken, dass es nicht nur um höher besoldete Arbeitnehmende, sondern vielleicht um Werkhofangestellte mit weniger Verdienst gehe, die aber trotzdem versichert sein sollten oder sich auch nachversichern möchten.
- Bezüglich des technischen Zinssatzes sei die SP/GL-Fraktion erfreut, dass die 4% beibehalten worden seien. Persönlich sei er froh, dass Stadtrat Daniel Steiner dem Pensionskassenexperten die Fragen zur Markttauglichkeit und zum Risiko schon gestellt habe und warte gespannt auf die Antworten.
- Persönlich weniger glücklich sei er in Bezug auf die geplante Limiterhöhung der Verwaltungskosten. Einige Tage vorher habe der Presse entnommen werden können, dass der Gemeinderat die Auslagerung der Pensionskasse entschieden habe. Unter Anderem habe im Presseartikel auch gestanden, dass die Verwaltungskosten nicht zunehmen werden. Obwohl er persönlich glaube, dass die Auslagerung mit der Erhöhung nichts zu tun habe, sei es doch ausserordentlich unglücklich, in der Presse verlauten zu lassen, dass die Verwaltungskosten nicht steigen werden und dem Stadtrat gleichzeitig einen Antrag zu stellen, das Limit jetzt zu erhöhen. Er habe sich diesbezüglich bei der Stadt erkundigt und erfahren, dass das Limit von heute 0,4 - 0,8% bereits ausgeschöpft werden müsse, ob die Pensionskasse ausgelagert werde oder nicht.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

- Ebenso erstaunlich finde er es, der Presse entnehmen zu müssen, dass die Auslagerung an die BDO AG erfolgen werde. So lange der Dauerbrenner "Pensionskasse" im Stadtrat schon brenne, wäre es aus seiner Sicht sinnvoll gewesen, wenn die Stadträte - die sich schon sehr lange um das Thema gekümmert haben - vorinformiert worden wären. Zudem heisse das nichts anderes, als dass ab dem Jahr 2011 eine neue Revisionsmandatsträgerin gesucht werden müsse, da die BDO AG zugleich Revisionsstelle sei.

Im Wissen der Schwächerstellung der Arbeitnehmenden, akzeptiere die SP/GL-Fraktion die vorliegenden Änderungen im Sinne einer gesunden Versicherung. Eine weitere einschneidenden Änderung, womit die Arbeitnehmenden, die von den Fr. 1.08 Mio. 70% (Fr. 750'000.00) bereits durch entgehende Leistungen bluten sollen, noch weiter belastet würden, werde hingegen nicht toleriert. Die Fr. 330'000.00 die von den Arbeitgebenden zu tragen seien, betreffe 22 angeschlossene Institutionen. Die Stadt Langenthal sei davon in etwa mit Fr. 150'000.00 betroffen, was sie sich leisten könne.

Helena Morgenthaler, SVP-Fraktion: Stellvertretend für den heute abwesenden Stadtrat Beat Sterchi übernehme sie die Stellungnahme der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion stehe voll hinter dem vorliegenden Beschlussesentwurf und dementsprechend hinter der Teilrevision. Dem Antrag von Stadtrat Markus Gfeller der FDP/jll-Fraktion hingegen würden nur ein paar Sympathisanten aus der SVP-Fraktion zustimmen.

Beatrice Lüthi: Ihr Anliegen betreffe nicht die Sache sondern das Vorgehen. Sowohl auf Stufe Bund als auch auf Stufe Kanton werde die Publikationsgesetzgebung angewandt, worin stehe, dass Recht mindestens fünf Tage vor dem In-Kraft-Treten im offiziellen Publikationsorgan publiziert werden soll. Dieses Vorgehen diene der Rechtssicherheit, so dass davon ausgegangen werden könne, dass alle wissen was sich gehöre und dass alle wissen was Gültigkeit habe. Um aber zu wissen was gelte, müssen nun alle die Gelegenheit erhalten es überhaupt wissen zu können. Aus diesem Grund gebe es eben die Vorlaufzeit von mindestens fünf Tagen. Dass etwas kürzer oder sogar rückwirkend in Kraft treten müsse, sei als absolute Ausnahme zu behandeln, weil sich daraus allenfalls Konstruktionen ergeben können, dass neues Recht für Betroffene noch gar nicht gelte. Obwohl das Gemeindegesezt für die Gemeinden diesbezüglich nichts vorgebe, sei es doch relativ simpel nachvollziehbar, dass dieser Grundsatz bzw. dieses Recht nicht nur aus juristischer Sicht sondern auch aus vernünftigen Gründen nicht einfach vorwärts und rückwärts in Kraft gesetzt werden soll, wie es gerade daherkomme oder passe.

Ihr sei klar, dass es sinnvoll sei, das neue Pensionskassenreglement auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Wenn der Beschluss nun aber heute gefällt werde, müsse dieser im Amtsanzeiger publiziert werde, womit eine 30-tägige Referendums- oder Beschwerdefrist zu laufen beginne. Anschliessend und bevor die In-Kraft-Setzung erfolgen könne, müsse der Gemeinderat auch noch die Rechtskraft des Beschlusses feststellen, was im Januar und bestimmt nicht mehr im Dezember der Fall sein werde.

Um eine pragmatische und konstruktive Lösung zu bieten und dafür zu sorgen, dass wenigstens heute allen bekannt sei, dass wenn das neue Recht komme, dieses halt gegebenenfalls rückwirkend am 1. Januar 2011 in Kraft treten werde, **beantrage sie namens der FDP/jll-Fraktion Ziffer II des Änderungserlasses im Sinne der Klarheit und im Sinne einer einigermassen juristischen Korrektheit entsprechend auszugestalten - natürlich unter dem Vorbehalt, dass diesem Antrag nicht in irgend einer Weise Widerstand erwachse**. Sie verbinde den Antrag - der nicht politischen sondern juristischen Art - mit der Bitte an alle Beteiligten, in Zukunft das Augenmerk vermehrt darauf zu richten, um solche Mängel möglichst zu vermeiden.



Änderungserlass gemäss Gemeinderat/Vorlage	Antrag Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion zum Änderungserlass
<p>Der Stadtrat gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beschliesst:</p> <p>I. Das Pensionskassenreglement wir wie folgt geändert:</p> <p>Art.2 (Name, Zweck)</p> <p>¹⁻³ bleiben unverändert.</p> <p>...</p> <p>II. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.</p>	<p>Der Stadtrat gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beschliesst:</p> <p>I. Das Pensionskassenreglement wir wie folgt geändert:</p> <p>Art.2 (Name, Zweck)</p> <p>¹⁻³ bleiben unverändert.</p> <p>...</p> <p>II. Die Änderungen gemäss Ziff. I des Änderungserlasses treten rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums und unter Vorbehalt, dass gegen den Stadtratsbeschluss betreffend die Änderungen des PK-Reglements keine Beschwerde eingereicht wird. Im Falle eines Referendums oder einer Beschwerde bestimmt der Gemeinderat den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.</p>

Gemeinderat Jürg Häusler: In Bezug auf die Bemerkung von Stadtrat Markus Gfeller, dass bei der letzten Revision nur die minimal rechtlich notwendigen Anpassungen umgesetzt worden seien, halte er fest, dass dies nicht ganz richtig sei. Man habe bereits damals auf die Experten gehört und auch gewisse Anpassungen im Bereich der Finanzierung und der Leistungen vorgenommen.

Bevor Herr Martin Franceschina der PK-Expert sich zum technischen Teil der Vorlage äussere werde, verweise er auf die Vorteile der heutigen Vorlage:

- Der Gemeinderat habe das Gefühl, dass bei der 60:40-Variante die Aktiven bei einer Verschiebung ab Alter 58 zusätzlich noch einmal mehr belastet würden, als dies mit der vorgeschlagenen Regelung der Fall sei.
- Wie er bereits mit der Darstellung "Reduktion versicherungstechnischer Kosten" klar aufgezeigt habe, tragen die Arbeitnehmenden in Form von Kürzungen ihrer künftigen Anwartschaften mit Fr. 750'000.00 auch ihren Teil an den Kosten bei, was von Stadtrat Markus Gfeller aber ausgeblendet werde.

Was das Votum von Stadtrat Daniel Steiner zu diesem Thema betreffe, so weise er darauf hin, dass der Gemeinderat letztendlich gestützt auf die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern) sowie auf die Ergebnisse der Pensionskassenkommission (zusammengesetzt aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern) zu dieser somit politischen Lösung gekommen sei.



Martin Franceschina, PK-Expert AG: Der technischen Zins sei ein hypothetischer Zins, der die Erwartung ausdrücke, wie viel die Pensionskasse mit ihrem Kapital in Zukunft erwirtschaften soll. Bekannterweise sei das allgemeine Zinsniveau in den letzten Jahren gesunken. Im Falle einer Verschuldung sei das aufgrund der tieferen Hypothekarzinsen eher positiv, wogegen diese Entwicklung für die Pensionskasse als Anlegerin auf dem Kapitalmarkt negativ gesehen werde.

Zur Markttauglichkeit der 4% Zins: Es gebe (auch grosse) Pensionskassen, die den technischen Zins in den letzten Jahren gesenkt haben. Es gebe aber immer noch eine Vielzahl von Pensionskassen - besonders im öffentlichen Bereich - die mit einem technischen Zins von 4% rechnen.

Das Risiko bestehe darin, dass die 4% Kapitalgewinn im Verlauf des Jahres auf den Vermögensanlagen nicht erreicht werden können, so dass in diesem Jahr ein entsprechender Verlust in der Pensionskasse resultiere. Es gelte sich dabei bewusst zu sein, dass die Pensionskasse über einen überaus langen Anlagehorizont verfüge, weil sich das Kapital von künftigen Rentnern in den nächsten 15 bis 25 Jahren in der Kasse befinden werde, womit es auch entsprechend angelegt werden könne. Der technische Zins werde unbestrittenermassen deshalb nicht kurzfristig geändert.

Die Vorteile einer 40:60 oder 60:40-Staffelung: Zu diesem Punkt müsse gesagt werden, dass im Rahmen der Teilrevision das Hauptaugenmerk auf die Vermeidung von Verlusten durch Lohnerhöhungen gerichtet sei. Mit der alten Tabelle seien insbesondere bei den älteren Mitarbeitenden auch mit der 40:60-Staffelung nicht die Werte erreicht worden, die es gebraucht hätte, so dass Nachzahlungen für Lohnerhöhungen älterer Mitarbeiter zu entsprechenden Verlusten geführt habe.

Wenn eine 40:60-Staffelung einfach bei allen Versicherten durchgezogen würde, würde das für die Arbeitnehmenden konsequenterweise bedeuten, dass eine entsprechende Lohnerhöhungsnachzahlung weitaus grösser wäre, als die Lohnerhöhung selber sei. Demnach würden entsprechende Nachzahlungen ein Mehrfaches der effektiven Lohnerhöhungen ausmachen.

C Beratung der Reglementsartikel gemäss synoptischer Darstellung/Abstimmung über Anträge

Stadtratspräsident Christoph Kuert stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Artikeln 1 - 22 keine Wortmeldungen gewünscht sowie keine Fragen und Anträge gestellt werden.

Er bittet um Abgabe der Stimme zu folgendem - von Stadtrat Markus Gfeller im Namen der FDP/jll-Fraktion in der Detailberatung unter "*B Allgemeine Beratung /Stellungnahmen (Fraktion, Einzelsprechende)*" - gestellten Änderungsantrag **betreffend Art. 23 Abs. 1 des Pensionskassenreglements**. Die Annahme dieses Antrages wäre mit Anpassungen im Anhang (Tabelle 2) des Reglementes verbunden:

Antrag Gemeinderat/Vorlage	Antrag Gfeller Markus, FDP/jll-Fraktion
<p>Art. 23 (Nachzahlungen)</p> <p>¹ Wenn sich infolge individueller oder genereller Gehaltsverbesserungen der <u>versicherte</u> Lohn erhöht, <u>sind einmalige Nachzahlungen zu entrichten.</u></p> <p><u>Die einmaligen Nachzahlungen sind im Anhang (Tabelle 2) geregelt.</u></p>	<p>Art. 23 (Nachzahlungen)</p> <p>¹ Wenn sich infolge individueller oder genereller Gehaltsverbesserungen der <u>versicherte</u> Lohn erhöht, sind einmalige Nachzahlungen in Prozenten der Erhöhung zu entrichten.</p> <p><u>Die einmaligen Nachzahlungen sind im Anhang (Tabelle 2) geregelt.</u></p> <p>Der Arbeitgebende bezahlt jeweils 60 Prozent und der Arbeitnehmende 40 Prozent der gesamten Nachzahlungen.</p>

- **Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Stadtrat Markus Gfeller, FDP/jll-Fraktion mit 21 Stimmen Nein gegen 15 Stimmen Ja (bei 0 Enthaltungen) ab.**



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Stadtratspräsident Christoph Kuert stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu den Artikeln 24 - 87 keine Wortmeldungen gewünscht sowie keine Fragen und Anträge gestellt werden.

Er bittet um Angabe der Stimme zu folgendem, von Stadträtin Beatrice Lüthi im Namen der FDP/jll-Fraktion in der Detailberatung unter "*B Allgemeine Beratung /Stellungnahmen (Fraktion, Einzelsprechende)*" gestellten Änderungsantrag **betreffend Ziff. II des Änderungserlasses**:

Änderungserlass gemäss Gemeinderat/Vorlage	Antrag Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion zum Änderungserlass
Der Stadtrat gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beschliesst: I. Das Pensionskassenreglement wir wie folgt geändert: Art.2 (Name, Zweck) 1-3 bleiben unverändert. ... II. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.	Der Stadtrat gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beschliesst: I. Das Pensionskassenreglement wir wie folgt geändert: Art.2 (Name, Zweck) 1-3 bleiben unverändert. ... II. Die Änderungen gemäss Ziff. I des Änderungserlasses treten rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums und unter Vorbehalt, dass gegen den Stadtratsbeschluss betreffend die Änderungen des PK-Reglements keine Beschwerde eingereicht wird. Im Falle eines Referendums oder einer Beschwerde bestimmt der Gemeinderat den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.

- Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Ja (bei 0 Enthaltungen) zu.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Änderung des Pensionskassenreglements vom 19. November 2007 (Änderungserlass, datiert vom 7. Oktober 2010 unter Einbezug der beschlossenen Änderung in Ziff. II) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Überbauungsordnung Nr. 40 "Spital Langenthal"; Erlass

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Mit grosser Freude sei im Januar 2010 zu vernehmen gewesen, dass der Grosse Rat für den Ausbau der Spital Region Oberaargau AG (SRO AG) Fr. 75 Mio. aus dem Spitalfonds gesprochen habe. Die SRO AG habe ihre Hausaufgaben in mehrfacher Hinsicht gemacht. Einerseits indem der Akutbereich auf Langenthal konzentriert werden könne, was leider aber nicht in allen Teilen so erfreulich sei, weil dies Konsequenzen auf die Aussenstandorte Huttwil, Herzogenbuchsee und Niederbipp habe. Andererseits indem die SRO AG einen mehrphasigen und überzeugenden Masterplan vorlegen könne. Der Masterplan beschreibe einen Zeithorizont von rund 20 Jahren für die Umsetzung baulicher Massnahmen und decke diese ab. Mit der Sanierung des Bettenhochhauses sei die Phase I bereits umgesetzt und vollzogen worden. Momentan stehe die Umsetzung der Phase II an, worin es um eine grundlegende Neukonzeption von grossen Teilen der Gebäulichkeiten der SRO AG Langenthal gehe. Für diese Phase seien die bewilligten Fr. 75 Mio. vorgesehen. Was nun noch fehle, sei die baurechtliche Grundlage.

Aus dem Jahr 1965 stamme ein so genannter Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften. Im Rahmen dieser doch mittlerweile über 40-jährigen Planung könne heute nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Absichten, die im Masterplan in der Etappe II angedacht seien, vollzogen werden können. Im Oktober 2008 sei aus diesem Grund die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung initiiert worden. Die Zielsetzung dieser Überbauungsordnung, welche städtebauliche Rahmenbedingungen erfüllen müsse, bestehe darin, dem SRO einen möglichst grossen Handlungsspielraum zu lassen, das als schützenswert eingestufte ehemalige Schwesternhaus ÜO-gemäss zu behandeln und das Bettenhaus - mit seinem prägenden Stellenwert - auch künftig beibehalten zu können.

Das SRO habe das Büro Lohner + Partner, Thun mit der Ausarbeitung dieser Überbauungsordnung beauftragt. Im Juli 2009 sei das Mitwirkungsverfahren gestartet worden, wozu keine Eingaben eingegangen seien. Gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 19. Oktober 2010 könne zur Kenntnis genommen werden, dass im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens diverse Bereinigungen diskutiert worden seien und entsprechende Festlegungen vorgenommen werden mussten. Ein wichtiger Knackpunkt würden beispielsweise die verkehrlichen Konsequenzen darstellen. Aufgrund von Erfahrungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stelle eine solche Spitalbaute ein verkehrintensives Vorhaben dar, so dass ein so genanntes Fahrtenkontingent gefordert worden sei. Ohne auf alle Punkte der Vorlage im Detail einzugehen, verweise er auf die Bemerkungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 19. Oktober 2010.

In einem pragmatischen Verfahren und mit Anstrengungen aller Beteiligten sei es gelungen, die diversen Anliegen in die Überbauungsordnung zu verpacken. Was nicht zuletzt an einer gemeinsamen Sitzung vom 18. August 2010 beim AGR in Bern erreicht worden sei. Im Beisein aller Beteiligten seien die Eckwerte für die noch durchzuführende Planaufgabe verabschiedet worden, welche vom Gemeinderat freigegeben worden sei und vom 16. September bis am 18. Oktober 2010 stattgefunden habe. Auch dazu seien keine Einsprachen eingegangen.

Der Inhalt der Überbauungsordnung bestehe einerseits aus einer Zonenplanänderung, indem der Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften durch die vorliegende Überbauungsordnung abgelöst werde. Als speziellen Punkt gelte es den Teil S1 zu erwähnen. Es handle sich dabei um ein im alten Zustand belassenes Überbleibsel (Teil zwischen dem Spitalareal und der Mühle). Wenn an diesem Teil künftig etwas verändert werden möchte, müsste dies vorgängig mit der Überbauung "Wuhr" gelöst werden.



Der Überbauungsplan bestehe aus Baufeldern: Baufeld B = Bettenhochhaus; Baufeld S = Spitalbauten; Baufeld P = Parkierungsanlagen; Baufeld H = Heizungszentrale. Auch eine öffentliche Fusswegverbindung entlang der Langeten, welche die Verbindung zwischen der Waldhofstrasse und dem Mühlebereich gewährleiste, sei darin enthalten. Als Festlegungen seien der Helilandeplatz (Baufeld B) und die Zufahrten der angrenzenden Strassen zum Areal vermerkt.

Aus den Überbauungsvorschriften (Art. 6) gehe heraus, dass die Gebäudehöhen in Meter über Meer angegeben werden und auch, dass eine sogenannte Grünflächenziffer (Art. 7) mit Faktor 0,2 festgelegt werde, was mit der Gewährleistung grösstmöglicher Flexibilität für künftige Bauten im Zusammenhang stehe. Damit könne in der Umsetzung garantiert werden, dass 20% der Fläche in Form von definierten Grünflächen ausgeschieden werden. Wichtig sei auch, dass die Baugesuche jeweils der Bau- und Planungskommission vorzulegen seien, um die Aspekte der städtebaulichen Qualität garantieren zu können. Der bereits erwähnte Fahrleistungskredit von 2'400 Fahrten sei ebenfalls in der Überbauungsordnung festgelegt, so dass ein diesbezügliches Controlling möglich sei. Das Baufeld P diene ausschliesslich für Parkierungsanlagen und zwar für unter- sowie für oberirdische Parkierungsbauten oder Parkierungsanlagen. Die diesbezüglichen kantonalen Vorschriften würden für die Bedarfsberechnungen von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge als auch für Velos gelten.

Der heute vom Stadtrat zu fassende Beschluss unterliege dem fakultativen Referendum. Die Genehmigung des AGR sei in Aussicht gestellt.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Nachdem der bestehende Baulinienplan nun fast 50 Jahre alt sei und in Anbetracht der Tatsache, dass sich die regionale Spitalpolitik stark geändert habe, müsse die Überbauungsordnung erneuert werden. Die vorliegende Überbauungsordnung biete der SRO grösstmögliche Flexibilität und ermögliche ein baldiges Bauen.

Im Rahmen der fast vor einem Jahr durchgeführten Befragung "Zukunft des Mühleareals", sei die Idee bezüglich einer Beteiligung der Stadt an einer unterirdischen Parkierungsanlage des Spitals erfragt worden. Obwohl in der vorliegenden Überbauungsordnung Nr. 40 "Spital Langenthal" kein solches Parkhaus geplant sei, wäre ein entsprechender Bau jederzeit noch möglich. Sollten sich die Pläne der SRO diesbezüglich noch ändern, wünsche die Geschäftsprüfungskommission, dass der Gemeinderat "dran bleibe" und entsprechend reagiere.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage, womit der vorliegende Erlass genehmigt werden könne.

Manuel Ischi, EVP/glp-Fraktion: 1965 seien Sonderbauvorschriften für das damalige Bezirksspital Langenthal erlassen worden. Das sei eine lange Zeit, ohne dass etwas passiert sei. Das Spitalwesen habe sich seit damals massiv verändert und befinde sich auch jetzt noch in einem massiven Wandel, angesichts des neuen, in Kürze zur Anwendung kommenden selbsttragenden Finanzierungssystems. Die SRO AG habe sich diesen neuen Voraussetzungen in strategischer aber auch in baulicher Hinsicht stellen müssen, was mittels der vorliegenden, in den letzten Jahren in Arbeitsgruppen erarbeiteten Masterplanung erfolgt sei. Gewisse Sachen daraus seien schon umgesetzt worden.

Die bauliche Anpassung und die Erweiterung des Spitals stelle einen wichtigen Punkt für eine erfolgreiche Platzierung der SRO AG in der Spitallandschaft dar. Mit den jetzt bestehenden Sonderbauvorschriften könnten gewisse Teile aber nicht eingehalten werden, wodurch Bauten allenfalls verhindert würden. Mit der Aufhebung der Sonderbauvorschriften bzw. dem Erlass der vorliegenden Überbauungsordnung könne dieser Gefahr entgegengewirkt werden.

Die Überbauungsordnung sei klar und verständlich verfasst. Sie lasse der SRO AG genügend Spielraum um jetzige und auch zukünftige bauliche Begehren realisieren zu können, ohne dabei städtebauliche und auch baurechtliche Normen und Vorschriften zu überschreiten.

Die EVP/glp-Fraktion sage klar Ja zur Überbauungsordnung Nr. 40 "Spital Langenthal" und damit verbunden auch Ja zum Spitalstandort Langenthal und der SRO AG.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Die GPK-Präsidentin Helena Morgenthaler sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Befragung betreffend das "Wuhreal" darum gegangen sei, dass sich die Parkplatzvereinigung in ein Parking der SRO AG - am Standort und in dem Gebiet, das jetzt auch für die Parkierung ausgezont sei - einmiete respektive sich daran beteiligen soll.

Pierre Masson, SP/GL-Fraktion: Viele der anwesenden Stadträtinnen und Stadträte hätten sich anlässlich des Vortrags am Montag, 15. November 2010 im Spital mit dem Thema "Die Zukunft unseres Akutspitals Langenthal" ein Bild über die Planung des künftigen Spitals Langenthal gemacht. Die im Rahmen des Vortrages gehaltenen Beiträge hätten eindrücklich aufgezeigt, wie wichtig ein zeitgemässer Ausbau für das Weiterbestehen des Spitals sei und vor Allem auch, wie wichtig der Spitalstandort für die Stadt und die Region Langenthal sei. Es sei nicht auszudenken, was passieren würde, wenn der Ausbau nicht gemacht werden könnte oder das Spital sogar geschlossen würde. Die SP/GL-Fraktion werde dem Geschäft - wahrscheinlich nicht zuletzt wegen der guten Überzeugungsarbeit der Referenten - einstimmig zustimmen.

Der SP/GL-Fraktion seien vor Allem ökologische Aspekte positiv aufgefallen. Beispiel: Die Abstellplätze werden mit einem unversiegelten, wasserdurchlässigen Belag bedeckt; mit der Bestimmung der Grünflächenziffer von 0,2 - welche in der Stadt Grenchen im Übrigen auf das ganze Stadtgebiet angewendet werde - werde auf eine standortgerechte Bepflanzung geachtet und zudem sei von einer extensiven Begrünung der Flachdächer die Rede.

In der Fraktion habe über Artikel 15 der Überbauungsvorschriften eine kurze Diskussion stattgefunden, weil darin nichts über erneuerbare Energie stehe. Da aber vom Kanton ein Minimum von 20% für die Heizung und das Warmwasser verlangt werde, sei dieser Punkt rasch abgehakt worden. Die SP/GL-Fraktion würde sich aber natürlich freuen, wenn der Anteil schlussendlich höher wäre.

Die Überbauungsordnung laufe nach Ansicht der SP/GL-Fraktion in eine gute Richtung. Aus dem Bericht zur Überbauungsordnung der Lohner + Partner AG, Thun vom 24. August 2010 gehe heraus, dass die Bauherrschaft für die Neubauten und die Erneuerungen mindestens Minergiestandards zu erreichen versuche. Die SP/GL-Fraktion wolle, dass das Projekt rasch vorankomme, garantiere aber auch in Zukunft ein Auge darauf zu werfen, dass all die erwähnten Punkte bei der Realisierung berücksichtigt und umgesetzt werden.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Das Gesundheitswesen werde bekanntermassen immer teurer, was jedermann anhand der jährlich steigenden Krankenkassenprämienhöhung feststellen könne.

Die vorliegende Überbauungsordnung stelle eine gute Grundlage für ein gut funktionierendes Spital Langenthal dar, da ein Spital in den nächsten 20 Jahren nur werde überleben können, wenn diese Voraussetzung wirklich erfüllt sei. Das Spital habe mit dem Masterplan aufgezeigt, welche Massnahmen baulicherseits und infrastrukturmässig dafür notwendig seien. Der Grosse Rat des Kantons Bern habe Goodwill gezeigt und eine grosse Summe für die entsprechende Umsetzung gesprochen. Die SVP-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Robert Kummer, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion unterstütze die Standortstrategie der SRO AG sowie die Bauabsichten des Spitals Langenthal und somit die Stärkung der medizinischen Versorgung im Oberaargau. Die baurechtliche Anpassung des Baulinienplans in eine flexible, den Bedürfnissen eines modernen Spitals förderlichen Gestaltungsplanung, sei in der FDP/jll-Fraktion ebenfalls unbestritten. Um so mehr der Grosse Rat am 20. Januar 2010 die über Fr. 70 Mio. für den Ausbau des Spitals Langenthal gutgeheissen habe und damit eine weitere gute Voraussetzung für die ab 1. Januar 2012 in Kraft tretende Finanzierung nach dem System der "Vollpauschale" geschaffen habe. Zudem seien die möglichen Absichten des Mühleareals insofern berücksichtigt worden, dass der Spickel (S1) ausserhalb des Perimeters - aber noch innerhalb der ZÖN - gehalten sei.

Die FDP/jll-Fraktion werde dem Erlass der Überbauungsordnung Nr. 40 "Spital Langenthal" einstimmig zustimmen. Er persönlich werde für die Abstimmung in den Ausstand treten, da er als von der SRO AG beauftragter Architekt in einer Interessenbindung zur Vorlage stehe.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein, 1 Stimme im Ausstand (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- 1. Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 40 "Spital Langenthal" wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 25. Oktober 2010: Alterszentrum Haslibrunnen; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Reto Müller: Er stelle sich vor, in Langenthal alt zu werden. Eines Tages, wenn er das Gefühl haben werde, sich nicht mehr selber versorgen zu können oder für sein Umfeld zu einer zu grossen Belastung zu werden, weil er aufgrund seines Alters physische und psychische Beschwerden habe, möchte er einem Pflegeheim in Langenthal anrufen können, um dort binnen einer kürzeren Zeit aufgenommen zu werden. In dieser Situation sei es egal, ob man vom Lindenhof oder vom Alterszentrum aufgenommen werde und auch die Rechtsform des Pflegeheims spiele keine Rolle, da überall gleich viel dafür bezahlt werden müsse. Was in dieser Situation aber wichtig sei, sei die Versorgungssicherheit und das Gefühl willkommen zu sein und trotz der Mühe, die man verursache, geschätzt zu werden. Obwohl diese (seine) Vorstellung eigentlich selbstverständlich klinge, sei sie doch heute für viele Menschen in Langenthal leider nicht Realität.

Der Gemeinderat habe sich dazu entschieden, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um diesen Umstand auszuräumen und die kantonale Pflegebettenplanung zu erfüllen. Langenthal bzw. die Langenthaler Seniorinnen und Senioren würden seit Jahren mit einer Unterdeckung leben. Mit dem Beschluss der SRO AG ihre Geriatrie (48 Betten) zu schliessen, sei die Problematik akzentuiert worden. Der Gemeinderat habe auf diesen Entscheid reagiert und beim Kanton beantragt, die Differenz dieser Betten, die gemäss dem Sollbestand der Pflegebettenplanung vorhanden sein sollten, in die Renovation und den Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen zu integrieren. Es handle sich dabei um die Anzahl von 44 Stück.

Die Zufriedenheit im Stadtrat wäre vermutlich nicht so gross und würde sich wohl in Grenzen halten, wenn für X Millionen Franken ein Ausbau auf "nur" 108 Betten realisiert würde, so dass dann beim Bauabschluss anlässlich der Einweihung festgestellt werden müsste, dass das kantonale Planungsziel damit immer noch nicht erfüllt wäre und, dass immer noch 44 Betten fehlen würden. Mit dem Entscheid zur vorliegenden Lösung habe sich das Projekt Haslibrunnen nun aber zu einer Grossbaustelle verwandelt, was einigen im Stadtrat offenbar Sorge bereite. Der Gemeinderat habe Verständnis dafür, zumal noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Der Gemeinderat sei aber auch gerne bereit, die Fragen zusammen mit dem Stadtrat zu bearbeiten.

Der Gemeinderat verstehe die vorliegende Motion deshalb als Auftrag, die Stadträtinnen und Stadträte ins Boot zu holen, um die Fragen gemeinsam zu erarbeiten, bevor diese dem Stadtrat und dem Volk vorgelegt werden, womit der Stadtrat - entsprechend der Forderung der Motion - auch immer informiert werde. Analog dem Vorgehen zum Beschluss zur Renovation des Stadttheaters soll ein Ausschuss gebildet werden, der sich fortan unter Begleitung und zusammen mit den verantwortlichen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, um die Organisation, die neue Rechtsform und auch um die künftige Finanzierung kümmere. Der Gemeinderat sei einstimmig der Meinung, dass dieses Vorgehen richtig sei, und dass die Motion erheblich erklärt werden soll.

Trotz seines Einverständnisses warne der Gemeinderat aber heute vor der Meinung - die gemäss eines Artikels in der Berner Zeitung bestehe - dass der Betrieb eines Altersheims keine Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Im Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (SHG), Artikel 68 Absatz 1 stehe unter "Angebote für pflege- und betreuungsbedürftige sowie ältere Menschen": "*Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die erforderlichen Angebote für pflege- und betreuungsbedürftige sowie ältere Menschen bereit.*" Nachdem der Kanton Bern der Stadt Langenthal die Bettenzahl von maximal 152 Stück am 17. September 2010 bewilligt habe, trage die Stadt Langenthal hier und jetzt auch die Verantwortung. Es sei kein Präjudiz, dass die Stadt Langenthal ein Alters- und Pflegeheim betreibe. Es sei auch kein Präjudiz, sondern die Pflicht der Stadt Langenthal, künftig die Anzahl Betten anzubieten, die es brauche. Natürlich könne die Stadt mit Leistungsverträgen ihre Pflicht zu Erfüllung auch an Dritte auslagern.



Aus seiner persönlichen Sicht sei es jedoch etwas illusorisch anzunehmen, dass nach Jahren der versorgungstechnischen Unterdeckung und dem damit verbundenen Markt, der sich in der langen Warteliste des Alterszentrums Haslibrunnen auch ausdrücke (Stand per heute: Warteliste: 435; Dringlichkeitsliste: 65), plötzlich ein privater Investor auftauche. Als ein neueres Beispiel könne der Fall in Attiswil herangezogen werden: In Attiswil habe zwar ein Privater die Planung gemacht, die nun aber gleichwohl von der öffentlichen Hand finanziert und durchgezogen werden müsse.

Der Gemeinderat beantrage deshalb

- die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion, um die finanziellen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit dem Alters- und Pflegeheim Haslibrunnen gemeinsam angehen zu können, als auch
- die Zustimmung zur parallel laufenden Vorlage des Traktandums Nr. 4 "Alterszentrum Haslibrunnen; Erweiterung in Anlehnung an die Strategie Wohnen im Alter; Durchführung eines öffentlichen Projektwettbewerbs; Bewilligung eines Investitionskredites" der heutigen Sitzung, welche vom Stadtpräsidenten Thomas Rufener vertreten werde und worin es darum gehe, den Ausbau und der Architekturwettbewerb zu bewilligen, so dass das Gremium von Fachleuten und der Fachjury mit der notwendigen Fachkompetenz wirken könne.

Es liege am Stadtrat zu entscheiden, wann, wie oder ob mit der Umsetzung der die eingangs skizzierte Vorstellung begonnen werden könne. Bei der Entscheidungsfindung gelte es sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie lange die betroffenen Menschen noch warten sollen? Auch gelte es sich der Verantwortung bewusst zu sein, für diejenigen zu sorgen, die Langenthal zu dem gemacht haben, was Langenthal heute sei - eine stolze Stadt bzw. ein stolzes Dorf.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Wie Gemeinderat Reto Müller bereits erwähnt habe, seien zwei Punkte als sakrosankt zu betrachten: Zum Einen sei dies die gegebene zukünftige Grösse und der Standort des Alterszentrums Haslibrunnen. Der Kanton Bern steuere seine Vorgaben mittels der Abgeltung des Heimtarifs und mit der Aufzeichnung der Bevölkerungsentwicklung für die nächsten 20 Jahre. Zum Anderen stehe die Stadt in der Verantwortung Pflegebetten zu stellen, was sie selber erledigen oder durch andere vornehmen lassen könne. Ausserdem sei die Sicherstellung eines gut ausgebauten stationären Pflege- und Betreuungsangebots auch Bestandteil der Regierungsrichtlinien.

Die Geschäftsprüfungskommission stelle die formelle Richtigkeit des Geschäfts fest. Ein paar einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission bemängeln jedoch die bis anhin offenbar nicht erfolgte Kontaktaufnahme mit anderen Anbietern in Bezug auf eine Zusammenarbeit auf dem Platz Langenthal. Die Geschäftsprüfungskommission sei überzeugt, dass sich eine solche Zusammenarbeit und entsprechende Verbindungen zur SRO AG, dem Lindenhof, der Spitex und weiteren Anbietern noch aufdrängen und somit noch zu Stande kommen werde.

Rudolf Lanz: Einleitend danke er dem Gemeinderat herzlich für die Unterstützung seiner Motion. Es sei in der Tat nicht sehr alltäglich, dass er einem Postulat¹ - welches er zusammen mit Stadtrat Urs Zurlinden eingereicht habe - auch noch eine Motion nachschiebe. Um solche Schritte zu unternehmen, bedürfe es besonderer Anlässe und Umstände, die in der Tat in Bezug auf das Alterszentrum Haslibrunnen gegeben seien.

Er hätte eigentlich erwartet, dass die Ergebnisse des Prüfungsauftrages - der mit der Erheblicherklärung des von Stadtrat Urs Zurlinden und ihm am 10. Mai 2010 eingereichten und am 23. August 2010 erheblich erklärten Postulats ausgelöst worden sei - dem Stadtrat als Ausgangspunkt für eine umfassende Diskussion dienen. Damit hätte eine Diskussion über Fragen wie: "was soll mit dem Alterszentrum Haslibrunnen passieren?" oder "wie gross soll das Alterszentrum Haslibrunnen werden?" geführt werden können.

¹ Postulat Zurlinden Urs und Lanz Rudolf (beide FDP) und Mitunterzeichnende vom 10. Mai 2010: Alterszentrum Haslibrunnen (Prüfung geeigneter Rechtsformen und Trägerschaften, inklusive Darstellung der Vor- und Nachteile von öffentlichrechtlichen, privatrechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften (Immobilien und/oder Betrieb); erheblich erklärt am 23. August 2010



Als Mitglied der Finanzkommission auf deren Traktandenliste plötzlich und überraschend von einem Projektierungskredit von Fr. 490'000.00 zu lesen, habe ihn zur Einreichung der vorliegenden Motion veranlasst. In erster Linie wolle er mit der Motion Transparenz schaffen, weil er möchte, dass man wisse, was geplant sei, welche Planunterlagen vorhanden seien und wie insbesondere die Kapazität erweitert werden soll und was diese koste. Die Motion soll ferner dafür sorgen, dass die Auswirkungen der Investition auf die künftige Ertrags- und Kostenlage des Alterszentrums dargestellt werden. Schliesslich werde mit der Motion auch verlangt, die Beeinflussung auf die Finanz- und Vermögenslage der Stadt und die Auswirkungen auf andere Investitionsprojekte zu prüfen. Schlussendlich werde mit der Motion verlangt, keine Präjudizien zu schaffen.

Er denke, dass bestehende Planungsinstrumente dazu da seien, um sie auch anzuwenden. In der Finanz- und Investitionsplanung 2011 - 2016 sei das mit Abstand grösste Finanzierungsprojekt der Stadt Langenthal aber nicht vorhanden, was er unbegreiflich und als nicht nachvollziehbar erachte. Zudem habe er diesbezüglich festgestellt, dass diese Grundlagen als Führungsinstrument - wenn es denn angewendet werde - nicht ausreiche. Dazu müsste natürlich auch eine Planbilanz hinterhergeschoben werden, wie das in der Industrie gemacht werde, um zu sehen, was die Finanzierung für Auswirkungen auf die Vermögensverhältnisse habe und welches Schuldenpotential man sich noch leisten könne oder welches nicht.

Er danke dem Gemeinderat dafür, die Motion überweisen wollen und hoffe auf eine breite Zustimmung. Er sei allerdings etwas verwirrt, dass die Motion einerseits angenommen werden soll, andererseits aber zeitgleich im Traktandum Nr. 4 der heutigen Sitzung über den Projektwettbewerb Beschluss gefasst werden soll. Er sei davon überzeugt, dass damit Prioritäten bzw. Präjudizien geschaffen werden, die so nicht angehen können.

Er werde sich zum Traktandum Nr. 4 noch separat äussern. Vorderhand sei er zufrieden, dass der Gemeinderat die Motion gutheisse und dem Stadtparlament die Erheblicherklärung empfehle.

Luzia Bossard, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion sei sich einig, dass sich die vorliegende Motion nicht verzögernd auf die Abklärungen und Arbeiten rund um die Erweiterung des Alterszentrums Haslibrunnen auswirken dürfe. Bei der Erweiterung des Alterszentrums gehe es um Menschen. Es gebe immer mehr alte Menschen. Die Wartelisten der Altersinstitutionen seien entsprechend lang. Im Gegensatz zu einem Entscheid im Bereich der Kultur beispielsweise, gehe es bei diesem Vorhaben um eine dringliche Notwendigkeit.

Der Motionär stosse in der SP/GL-Fraktion mit seinem Vorstoss mehrheitlich auf Ablehnung, obwohl dieser ja eigentlich auch das wolle, was der Gemeinderat am 9. August 2009 beschlossen habe, namentlich politische Mitsprache, Mitwirkungsmöglichkeiten, Rechtsform. Und obwohl diese Abklärungen noch nicht zu Ende geklärt seien, sei die SP/GL-Fraktion mehrheitlich der Auffassung, dass das Projekt - unabhängig der Rechtsform - unverzüglich vorangetrieben werden müsse. Die SP/GL-Fraktion sei auch davon überzeugt, dass der Gemeinderat das Parlament auf dem Laufenden halten und den Stadtrat zur rechten Zeit ins Boot holen werde.

Willi Lanz, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstütze die Motion. Wie bereits erwähnt worden sei, gehe es um Menschen. Da es um Menschen gehe und da entsprechendes Handeln auf der Zeitachse zu keiner Verschiebung führen dürfe, sei es eben wichtig, grundsätzliche Fragen von Anbeginn anzugehen und diese richtig zu diskutieren, so dass auf einem gesunden Fundament aufgebaut werden könne. Die SVP-Fraktion stehe hinter der Motion, weil sie Themen aufgreife, die im Kern für das so bedeutende Geschäft als wichtig erachtet werden. Mit dem Informationsfluss an den Stadtrat beispielsweise, könnte die Stimmungslage und die Akzeptanz relativ rasch ausgelotet werden. Damit wären innerhalb des Projektes Korrekturen möglich, was im Sinne aller sei, wenn das Projekt nicht Schiffbruch erleiden soll. Auch die in der Motion thematisierte Finanzierungsfrage in Bezug auf die 100 zusätzlichen Betten habe Klärungsbedarf. Der Bau zur Erweiterung um 100 zusätzliche Betten koste gut und gerne Fr. 25 Mio. oder mehr. Bei diesem bedeutenden Betrag stelle sich sehr rasch die Frage, ob sich die Stadt in diesem grossen Umfang und in einem einzigen Projekt so binden wolle oder könne. Fraglich sei auch, ob nicht in einem relativ frühen Stadium alternative Finanzierungs- und Betriebsformen geprüft werden sollten, um zu klären, wie eine externe Lösung in dieser Sachfrage aussehen könnte. Diese Fragen gelte es unbedingt anzugehen.



In Anbetracht des vor über einem Jahr zur Klärung dieser Punkte herausgegeben Auftrages, sei die SVP-Fraktion vom Gemeinderat enttäuscht, dass die Antworten dazu noch immer nicht auf dem Tisch liegen. Auch die spätere betriebswirtschaftliche Tragbarkeit werfe Fragen auf. Beim neuen Grossbetrieb mit über 150 Betten gehe es um Ablauf- sowie Personalkosten. Andererseits gehe es auch um die Infrastruktur, die über die Infrastruktur Tagespauschale (hochgerechnet pro Bewohner rund Fr. 1'000.00 pro Monat) abgegolten und in den Fonds bezahlt werde. Damit müsse nicht nur die Bausubstanz unterhalten und erneuert werden, sondern auch dass Kapital verzinst und amortisiert werden können. Die Klärung der Sachfragen zur betriebswirtschaftlichen Tragbarkeit sei wichtig, da bei fehlender Tragbarkeit einerseits der Steuerzahler dafür aufkommen müsste und das Geschäft andererseits auch nicht investorentauglich wäre. In diesem Zusammenhang erachte es die SVP-Fraktion als unbedingt angezeigt, auch in der Projektorganisation mit einem externen Experten zu fahren. Die Projektorganisation gelte es mit einem Experten zu ergänzen, der sich auf die Wirtschaftlichkeit und die Betriebsabläufe fokussiere, der Erfahrungen mit einem Grossbetrieb habe und die Anforderungen eines möglichen Investors oder Betreibers kenne. Die SVP-Fraktion sei mit der Lagebeurteilung von Gemeinderat Reto Müller in Bezug auf private Lösungen nicht einverstanden und taxiere sie sogar als falsch. Ein Grossbetrieb mit 150 Betten sei sehr wohl eine gesuchte Losgrösse für einen privaten Investor. Das sei keine Behauptung aus dem hohlen Bauch, da er klare Signale in diese Richtung erhalten habe. Es müsse andere Gründe geben, weshalb diese Thematik auf dem Platz Langenthal bis anhin nicht angegangen worden sei.

Im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit glaube die SVP-Fraktion, dass die vom Motionär angesprochenen Präjudizien kaum oder begrenzt verletzt würden. Die SVP-Fraktion nehme den Gemeinderat diesbezüglich aber gestützt auf das Gemeinderatsprotokoll vom 9. August 2009 beim Wort und werde in den künftigen Berichterstattungen zu diesem Thema laufend darauf zurückkommen.

Der Standort werde aufgrund der Entwicklung, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden habe, grundsätzlich als ideal empfunden und bedürfe nach Ansicht der SVP-Fraktion keiner grossen Diskussion. Auch der Bettenbedarf lasse sich aus der Optik der SVP-Fraktion entsprechend nachweisen. Der SVP-Fraktion sei es jedoch wichtig, dass der Dialog - gerade in der Projektierungsphase - mit dem anderen grossen Anbieter auf dem Platz Langenthal (Lindenhof) gepflegt und gesucht werde. Damit könne Klarheit in Bezug auf die Zusammenarbeit geschaffen werden. Auch ergeben sich dadurch Synergien in Form von Spezialisierungen beim einen oder anderen Ort. Die SVP-Fraktion sei auch klar der Meinung, dass wenn alle konstruktiv am Projekt mitmachen wollen, dieses auch auf den Schlitten gebracht werden könne.

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die vorliegende Motion. Es sei von Vorteil, wenn sich das Parlament mit dem wichtigen Geschäft "Alterszentrum Haslibrunnen" auseinander setzen könne. Ebenso wichtig sei, dass das Parlament umfassend über Renovations-, Finanzierungs- und Ausbaupläne informiert werde. Die Ausführung der Pläne sollte aber nicht verzögert werden. Auch soll die Wartezeit für die betroffenen Menschen möglichst kurz gehalten werden. EVP/glp-Fraktion plädiere deshalb für eine speditive Weiterführung.

Was die Trägerschaftsthematik betreffe, so bestehe in der Bevölkerung das Bedürfnis nach privaten sowie auch nach öffentlichen Angeboten in der Altersbetreuung. Die EVP/glp-Fraktion sei der Ansicht, dass private Institutionen durchaus ihre Berechtigung haben und diese auch den Markt beleben. Für eine Stadt in der Grösse Langenthals sei ein öffentliches Altersversorgungsangebot notwendig und unumgänglich. Zudem sei auch die neue Liegenschaft von der Stadt finanziert worden. Daher soll Langenthal auch zukünftige Miteigentümerin bleiben.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze auch die Prüfung der möglichen Variante, eine Trägerschaft einzubinden, die sich gegenüber der Stadt mit Leistungsverträgen verpflichte. In diesem Sinne wünsche die EVP/glp-Fraktion dem ganzen Projekt und allen Beteiligten gutes Gelingen und viel Erfolg.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Beatrice Lüthi, FDP/jll-Fraktion: Sie denke ihrer Fraktion nicht in den Rücken zu fallen, wenn sie sage, dass das, was Stadtrat Willi Lanz im Namen der SVP-Fraktion gesagt habe, auch von der FDP/jll-Fraktion unterschrieben werde. Die FDP/jll-Fraktion unterstütze die vorliegende Motion, worin es um die Erweiterung des Alterszentrums Haslibrunnen gehe, einstimmig.

Gemeinderat Reto Müller habe von der Wichtigkeit des Willkommen-Seins gesprochen. Auch die FDP/jll-Fraktion sei ganz der Meinung, dass die Betreuung und Unterstützung von älteren Personen eine öffentliche Aufgabe sei. Dabei stelle sich aber natürlich die Frage, wie diese Unterstützung passieren soll. Je nach Bedürfnis und Selbstständigkeitsgrad sei es möglich, dass das Eigentum und/oder der Betrieb nicht tel quel bei der Stadt Langenthal liegen müsse. Die FDP habe anlässlich des Altersgipfels am 8. März 2010 aufgezeigt, dass es verschiedenste Varianten und verschiedenste mögliche und denkbare Optionen gebe. Die vorliegende Motion wolle die Legislative einbeziehen, bevor Fait accomplis geschaffen werden, bevor Sachzwänge bestehen und bevor es wieder noch mehr "pressiere".

Natürlich bestehen klar gegebene Vorgaben auf Stufe Kanton und Bund, um diese gehe es jetzt und heute aber gar nicht. Die FDP/jll-Fraktion wolle aber als Stadtrat und somit als Langenthals Legislative ihrer Aufgabe und Verantwortung gerecht werden können. In diesem Sinne erlaube sie sich Gemeinderat Reto Müller und Stadträtin Luzia Bossard darauf hinzuweisen, dass eine Legislative zum Teil eben zuständig sei und nicht einfach da sei, um etwas zeitlich zu verzögern. Ihr komme es manchmal so vor, als ob das Langenthaler Parlament in Zürich am Hauptbahnhof stehe und sage: "*Ihhh, wir müssen nach Bern - jetzt müssen wir aber schnell loslaufen!*" Die richtige Haltung wäre aber, zuerst den Fahrplan zu lesen und dann den richtigen Zug zu nehmen, womit sich dann zeigen würde, wer zuerst in Bern ankommt.

Gemeinderat Reto Müller: Zu den Voten betreffend die Zusammenarbeit halte er fest, dass es dem Gemeinderat wichtig und dementsprechend auch ein von ihm gesetztes Ziel sei, dass es eine künftige Organisations- und Rechtsform gewählt werde, die Kooperationen zulasse. Die Führung der Stiftung Lindenhof und des Alterszentrums Haslibrunnen würden bereits heute auf einer Bank unter den Sitzungszuschauern sitzen, was seiner Meinung nach bereits einiges aussage. Ausserdem sei auch bekannt, dass der Gemeinderat die Spitex mit der Unterbringung in die Schützenstrasse 2 gerne etwas näher in das Alterszentrum Haslibrunnen eingebunden hätte, was nun aber leider nicht stattfinden könne.

Bezüglich der Fragestellung was mit dem Alterszentrum Haslibrunnen passieren solle oder wie es in Bezug auf die Transparenz aussehe, sei der Gemeinderat ganz klar der Meinung, dass eine Beantwortung dieser Fragen mit der Umsetzung der Motion organisatorisch möglich sein werde - allerdings unter Berücksichtigung von gewissen Sachen (wie die Grösse beispielsweise), die der Kanton vorgebe.

Der Grund weshalb das Geschäft nicht mehr Bestandteil der Finanz- und Investitionsplanung sei, sei von Gemeinderat Jürg Häusler bereits am 23. August 2010 anlässlich der Kenntnissgabe des Finanz- und Investitionsplans 2011 - 2015 dargelegt worden. Mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung mittels neuen Pflege- und Heimtarifen sei die Finanzierung für die Stadt nicht mehr eine eigentliche Investition, sondern sie werde zu einem Finanzgeschäft. Es sei auch so, dass Geld von Investoren, die investieren wollen oder werden, verzinst werden könne. Wie Stadtrat Willi Lanz gesagt habe, sollten weitere Zeitverschiebungen vermieden werden, weil es um Menschen gehe.

Es treffe nicht zu, dass hinsichtlich der Organisationsform nichts gegangen sei. Wenn der Gemeinderat aber die damaligen erarbeiteten und vorliegenden Erkenntnisse (die Organisation der Rechtsform etc. intern zu lösen) dem Stadtrat vorgelegt hätte - so garantiere er - dass dies im Stadtrat zu Kopfschütteln geführt hätte. Aus diesem Grund sei er persönlich froh, dass von Seiten der SVP und FDP der Wunsch nach einem externen Experten geäussert worden sei, obwohl dieser etwas kosten werde.

Gemäss SVP-Fraktion gebe es klare Signale, dass ein Grossbetrieb mit 150 Betten sehr wohl eine gesuchte Losgrösse für einen privaten Investor sei. Signale dieser Art seien bis anhin aber weder zu ihm noch zum Gemeinderat, noch zum Sozialamt oder zum Alterszentrum Haslibrunnen gedrungen. Selbstverständlich werden solche Signale nicht abgeblockt.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Abschliessend halte er fest, dass es sich beim Projektwettbewerb, der im folgenden Traktandum behandelt werde, um einen Architekturwettbewerb und nicht um einen Projektwettbewerb handle. Damit sollen Fragen geklärt werden wie gebaut werden kann, um die Erweiterung auf 152 Betten umzusetzen und was das kosten werde.

Das Geschäft sei wichtig und der Gemeinderat wolle die offenen Fragen zusammen mit dem Stadtrat erarbeiten. Die Vorgaben des Kantons, welcher eine gewisse Etappierung verlange, seien klar. Es bestehe ein gewisser Zeitdruck. Bei der Vorlage gehe es für gewisse Leute wirklich um existenzielle Fragen. In diesem Sinne sei er froh, wenn alle am gleichen Strick ziehen und mitmachen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 29 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen):

- 1. Die Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 25.Oktober 2010: Alterszentrum Haslibrunnen wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. Alterszentrum Haslibrunnen; Erweiterung in Anlehnung an die Strategie Wohnen im Alter; Durchführung eines öffentlichen Projektwettbewerbs; Bewilligung eines Investitionskredites

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Rudolf Lanz, FDP/jll-Fraktion: Im Namen der FDP/jll-Fraktion beantrage er die Rückstellung der Geschäfts. Der Entscheid zur Rückweisung sei von der FDP/jll-Fraktion einstimmig gefällt worden.

Bevor er auf die Gründe der Rückweisung zu sprechen komme, gebe er ein Statement ab: Die FDP/jll-Fraktion sei an einer guten Versorgung der alternden Bevölkerung interessiert und setze sich für die Schliessung einer Versorgungslücke - falls denn eine solche bestehe - ein. Die FDP/jll-Fraktion zweifle nicht an der guten Führung des Alterszentrums Haslibrunnen. Die FDP/jll-Fraktion biete auch Hand, wenn das Alterszentrum Haslibrunnen saniert werden soll. Die FDP/jll-Fraktion glaube auch, dass das Geschäft Altersheim Haslibrunnen im Jahr 2009 richtig aufgegleist worden sei. Im Jahr 2010 seien aber Entwicklungen eingetreten, die die Projektleitung überrascht und diese zu falschen Schlüssen veranlasst haben.

Aus folgenden Gründen werde der Rückweisungsantrag beantragt:

- Das Projekt mit dem Ausbau auf 152 Plätze sei schlecht vorbereitet.
- Das Geschäft sei überrissen.
- Das Geschäft basiere auf fragwürdigen Annahmen.
- Die Kosten werden dem Parlament vorenthalten oder seien, was die ganze Sache nicht besser mache, nicht einmal der Verwaltung, der Projektleitung oder dem Gemeinderat bekannt.
- Die Finanzierung sei nicht sichergestellt.
- Mit dem Geschäft werden andere Investitionsvorhaben der Stadt verunmöglicht.
- Das Geschäft stehe im Widerspruch zu den strategischen Leitlinien, die sich der Gemeinderat selber gegeben habe.
- Die Verwaltung sei befangen.
- Mit dem Projektwettbewerb würden Präjudizien geschaffen, die nicht mehr oder nur noch mit grosser Einschränkung korrigiert werden können.
- Die vorgeschlagene Verbuchung des Projektes sei fragwürdig und bedürfe näherer Abklärung.

Er sei sich bewusst, dass diese Vorwürfe schwer wiegen. Diese zu verschweigen, bringe aber nichts. Die Verhältnisse seien in diesem Fall ähnlich, wie bei jenen im Stadttheater. Sie seien seiner Meinung nach - weil der Investitionsumfang viel grösser sei - noch gravierender. Beim Stadttheater habe es eine Motion von von Flüe Hanspeter (SP) und Lanz Rudolf (FDP) und eine Parlamentarische Erklärung der SP/GL-Fraktion gebraucht, damit das Geschäft einigermassen richtig aufgegleist worden sei.

Die Gründe für die Rückweisung im Einzelnen:

- Das Projekt mit dem Ausbau auf 152 Plätze sei schlecht vorbereitet: Das Alterszentrum biete gemäss Pflegeheimliste 53 Plätze an und betreibe heute auch 53 Plätze. Das Altersheim Lindenhof als eine privatrechtlich organisierte Stiftung verfüge gemäss Pflegeheimliste über eine Platzzahl von 104 Betten und betreibe auch eben so viele. Insgesamt werden also 157 Betten betrieben. Rund 2/3 durch eine privat Anbieterin, namentlich durch das Altersheim Lindenhof. Im Jahr 2009 habe sich der Gemeinderat mit der Erhöhung der Bettenzahl vom stationären Bereich des Haslibrunnens von 53 auf 108 Betten befasst. In der Folge seien alle Planungsarbeiten auf 108 Betten ausgerichtet worden.



Der Gemeinderat habe zu Recht einen externen Berater mit der Abklärung zur Steuerung der Finanzierung, der Organisation und der Rechtsform beauftragt. Der entsprechende Bericht der Dolder-Beratungs GmbH vom 2. Juni 2009 sei nicht nur betreffend die Rechtsform, sondern auch betreffend die Investitionshöhe aufschlussreich. Die Expertise komme auf Gesamtinvestitionen von Fr. 28 Mio. Davon seien Fr. 21 Mio. auf den eigentlichen Heimbetrieb und Fr. 7 Mio. auf ergänzende Nutzungen ausgerichtet gewesen. Im Finanzplan 2010 - 2015 sei nur noch von Investitionen von Fr. 18,8 Mio. die Rede. Im Finanzplan 2011 - 2016 schweige sich der Gemeinderat sogar vollständig über die Investitionen aus. Obwohl es um eines der grössten Investitionsprojekte gehe, das von der Stadt Langenthal je gemacht worden sei, würden das Parlament und die Einwohner über die finanziellen Konsequenzen im Dunkeln gelassen. Das von Gemeinderat Reto Müller angebrachte Argument der Subjektfinanzierung genüge in keiner Art und Weise. Noch schlimmer sei, dass dem Parlament heute der Vorschlag für einen Projektierungskredit zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Bau von 152 Pflegebetten vorgelegt werde. Die heutige Kapazität im Alterszentrum Haslibrunnen soll also nicht wie ursprünglich geplant verdoppelt, sondern verdreifacht werden. Wenn man von einem Investitionskredit pro Bett von durchschnittlich Fr. 210'000.00 bis Fr. 250'000.00 ausgehe, komme man auf ein Investitionsvolumen von Fr. 31,9 Mio. bis Fr. 38 Mio. In den Unterlagen lassen sich darauf aber keine Hinweise finden. Zugegebenermassen könnten ein paar Einsparungen bei den heutigen Betten und ein paar Synergieeffekte erzielt werden, womit das Investitionsvolumen um einige Millionen Franken herabgesetzt werden könnte. Trotzdem müsse man sich aber auf Gesamtinvestitionen von über Fr. 30 Mio. gefasst machen. Ebenso würden in den Akten Hinweise auf den Personalbedarf für den künftigen und erforderlichen Betrieb des Alterszentrums und auch Hinweise darauf fehlen, wie der Bedarf gedeckt werden soll. Die FDP/jll-Fraktion habe auch keinen Hinweis zur künftigen Führung gefunden.

Interessant sei auch ein Blick in die Machbarkeitsstudie, datiert mit März 2010 von Frau Arndt. Die drei gerechneten Varianten zeigen, dass Frau Arndt mit der Abklärung für 111 bis 115 Betten beauftragt worden sei, was sie auch getan habe. Lapidar sei dann noch hinzugefügt worden, dass sich diese Bettenzahl auch um 46 oder 48 Betten erweitern lasse. Im März 2010 habe das Spital SRO AG verkündet, auf die Betten in der Geriatrie zu verzichten, womit plötzlich 44 Plätze frei geworden seien, die nun von der Stadt Langenthal beansprucht werden. Die Bewilligung vom Regierungsrat dafür liege auch schon vor. Die SRO AG, wie der Name sage, heisse Spital Region Oberaargau. Die SRO AG habe somit die Versorgung nicht nur für die Stadt Langenthal, sondern auch für andere Gemeinden sicherzustellen. Wenn nun Langenthal die Betten für sich in Anspruch nehme, dann müsse er annehmen, dass mit diesem Ausbau in Langenthal selber eine Überkapazität geschaffen werde. Diese Art der Planung erstaune und lasse an der Ernsthaftigkeit und der Seriosität zweifeln.

- Das Geschäft sei überrissen: Heute verfüge das Altersheim Haslibrunnen über 53 Betten. Das Altersheim Lindenhof über 104 Betten. Gesamthaft werden 157 Betten betrieben. Mit der Erweiterung auf 152 Plätze im Alterszentrum Haslibrunnen werde Langenthal künftig 256 Plätze und somit eine Kapazitätserweiterung von nota bene 63% anbieten. Die Kapazitätserweiterung des Alterszentrums Haslibrunnen allein betrage damit 186% und dies bei einer Bevölkerungszahl von 15'000 Einwohnern.

Das Altersheim Riedli in Aarwangen biete heute 45 Plätze für die Gemeinden Aarwangen und Thunstetten-Bützberg mit einer gesamten Einwohnerzahl von 8'000 an. Zwar plane auch Aarwangen die Kapazität auf 90 Plätze zu verdoppeln. Mit gesamthaft 90 Plätzen für 8'000 Einwohner liege Aarwangen anteilmässig weit unter den 256 Plätzen für 15'000 Einwohner, wie dies Langenthal plane. Der Quotient in Aarwangen betrage 1,125%, in Langenthal 1,7%.

Interessant sei auch ein von Herrn Regierungsrat Philippe Perrenoud wiederholt abgegebenes Statement, worin er sich gegen Grossheime ausspreche. Langenthal aber plane ein richtiges Grossheim Haslibrunnen.



- Das Geschäft basiere auf fragwürdigen Annahmen: Für die Realisierung des Grossprojektes werde immer wieder auf die Warteliste von 435 Personen verwiesen. Über die Aussagekraft dieser Warteliste bestehe in Fachkreisen Einigkeit, dass diese für die Planung ungeeignet sei und sich zu guter letzt als reine Makulatur entpuppe.

Wer sich um einen Eintritt in ein Altersheim bemühe, frage nicht nur beim Alterszentrum Haslibrunnen, sondern auch beim Lindenhof, beim Riedli in Aarwangen und anderen Altersheimen an. Wer dann einen Platz gefunden habe, melde sich in aller Regel nicht beim Haslibrunnen, um sich von der Warteliste streichen zu lassen. Die Warteliste bleibe somit hoch. Wenn jemand sterbe, werde nicht automatisch eine Meldung an das Haslibrunnen gemacht. Auch diese Person bleibe somit auf der Warteliste. Heute gebe es Leute, die sich schon mit 50 Altersjahren anmelden, um mit 70 Altersjahren dann einen Platz zu haben. Dies alles gelte es zu berücksichtigen.

Die Dringlichkeitsliste mit 65 Plätzen rücke damit natürlich immer ins Zentrum. Ihm persönlich sei vom Altersheim Lindenhof versichert worden, dass in einem dringenden Fall eine Wartezeit von zwei Tagen bestehe um Abklärungen vorzunehmen. Beim Rückruf nach Ablauf der zwei Tage, heisse es dann oft, dass bereits ein anderer Platz gefunden worden sei. Damit sei ganz klar ersichtlich, dass die Warteliste - auf der die Planung beruhe - den Namen nicht Wert sei.

Interessant wäre auch zu wissen, wie viele Heimbewohner aus Langenthal stammen und wie gross der Anteil der auswärtigen Heimbewohner sei. Diese fehlenden Zahlen seien relevant, wenn man schon sage, für Langenthal verantwortlich zu sein.

- Die Kosten werden dem Parlament vorenthalten oder seien, was die ganze Sache nicht besser mache, nicht einmal der Verwaltung, der Projektleitung oder dem Gemeinderat bekannt: Es gehe nicht nur um Fr. 490'000.00, sondern um ein ganzes Investitionsvorhaben. Es erstaune, dass in den Unterlagen nirgends verlässliche Angaben zu den Kosten des Investitionsvorhabens zu finden seien. Er persönlich habe, wie bereits erwähnt, Kosten von weit über Fr. 30 Mio. errechnet. Seine Zahlen würden auf Annahmen basieren, die wiederum auf einer amtlichen Studie des Kantons basieren (Fr. 210'000.00 - 250'000.00 pro Bett).

Der Hinweis des Gemeinderats, dass der Projektwettbewerb ein geeignetes Instrument sei, um die Investitionskosten zu erfahren, verfange nicht. Ein privater Investor würde zuerst die Kosten ermitteln und gebe diese als Vorgabe zum Projekt weiter. Beim Studium der Referenzen in den Unterlagen der Strasser Architekten (Referenzprojekt Schulheim Sunneschyn Steffisburg) lasse sich feststellen, dass die Projektkosten neben zehn anderen Kriterien lediglich ein Beurteilungskriterium ausmachen. Wenn von Anfang an ein privater Investor zugezogen würde, würde auf diese Zahl enorm geschaut. Wenn ein privater Investor vorhanden wäre, müsste nicht einmal der Projektkredit selber bezahlt werden, weil dieser die Projektkosten - zumindest anteilmässig - zahlen würde.

- Die Finanzierung sei nicht sichergestellt: Wenn schon die Investitionshöhe nicht bekannt sei, dann sei es sehr schwierig Aussagen zur Finanzierung zu machen. Die Projektleitung habe eine elegante Möglichkeit gefunden, um von dieser kritischen Frage abzulenken. "Subjektfinanzierung" heisse das Zauberwort. Jeder Heimbewohner habe ab dem Jahr 2011 Fr. 35.20 als Infrastrukturbeitrag zu leisten, was er entweder selber, durch die Krankenkasse oder vielleicht auch durch die öffentliche Hand (Ergänzungsleistungen) bezahle. Die entsprechende Rechnung sei schnell gemacht: 153 Pflegeplätze x 365 Tage x Fr. 35.20 = Fr. 1,96 Mio. Beim Vorhandensein erhöhter Kapazität könnte natürlich auch noch von einer verminderten Auslastung ausgegangen werden. Angenommen die Auslastung betrage 90%, dann ergebe sich pro Jahr ein Betrag von Fr. 1,77 Mio.

Der Infrastrukturbeitrag müsse nicht nur die Kosten für den Unterhalt und die Amortisation sondern auch die Verzinsung decken. Das Bauvorhaben sei entgegen der Meinung der Verwaltung aber noch gar nicht finanziert. Die Stadt müsse den Betrag von Fr. 30 Mio. entweder selber zur Verfügung stellen - sofern die finanziellen Mittel dazu ausreichen - oder aber das Geld bei irgend einer Bank aufnehmen. Wenn das so gemacht werde, dann garantiere er, dass andere Investitionsvorhaben der Stadt gefährdet seien.



Gemäss dem Investitionsplan der Stadt sollen bis ins Jahr 2015 Fr. 64,76 Mio. investiert werden, was bewertete Investitionen seien. In den Folgejahren sollen noch einmal Fr. 43,6 Mio. ausgelöst werden. Wenn nun, was in den Unterlagen nirgends ersichtlich sei, nochmals Fr. 30 Mio. oder mehr für das Altersheim Haslibrunnen dazukommen, dann werden damit Prioritäten vergeben. Zudem fehle der Stadt dadurch die Kraft, andere Projekte zu finanzieren und zu realisieren.

In den Unterlagen werde immer wieder darauf hingewiesen, dass es um 80-jährige Leute gehe. Er sei heute 60 Jahre alt. Heute habe Langenthal einen Regierungsrat, einen Bundesrat und gesunde Gemeindefinanzen. Er könne bereits heute garantieren, dass wenn er 80-Jahre alt sei, Langenthal keinen Bundesrat und keinen Regierungsrat mehr haben werde und die Chance sehr gross sei, dass die Gemeindefinanzen aus dem Lot sein werden. Und dies nur, weil heute projektbezogen gedacht werde, womit der Blick auf's Ganze verloren gehe.

- Das Geschäft stehe im Widerspruch zu den strategischen Leitlinien, die sich der Gemeinderat selber gegeben habe: Diesen Punkt bezeichne er als ordnungspolitischen Sündenfall.

Dem Vorsteher des Sozialamtes, Herrn Adrian Vonrüti sei es hoch anzurechnen, dass er an der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2009 zu Recht die drei strategischen Leitsätze, die vom Gemeinderat selber gefasst worden seien, wieder in Erinnerung gerufen habe:

- 1. Leitsatz: *"Die Stadt Langenthal übernimmt in Altersfragen und im Dialog mit den übrigen Gemeinden im Rahmen des Altersleitbildes Langenthal eine Führungsrolle."*
- 2. Leitsatz: *"Die Stadt Langenthal unterstützt Projekte und Institutionen, die selbstständiges Wohnen ermöglichen und fördert Alterseinrichtungen, die den Verbleib in Langenthal sicherstellen."*
- 3. Leitsatz: *"Die Stadt wirkt subsidiär zu anderen öffentlichen und privaten Dienstleistern und ergreift Initiative, wo der Markt nicht spielt und/oder das Angebot die Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermag."*

Für diese super Aussagen gelte es dem Gemeinderat herzlich zu danken. So wie das Projekt Haslibrunnen aber jetzt aufgegleist worden sei, verstosse der Gemeinderat gegen diese (seine eigenen) Grundsätze. Auch werde damit dem Subsidiaritätsprinzip widersprochen. Der Markt funktioniere. Dementsprechend bestehe kein Anlass, daran etwas zu ändern. Die Aussage von Gemeinderat Reto Müller, dass noch kein privater Investor auf ihn zugekommen sei, sei naiv. Gemeinderat Reto Müller beginne mit Schritt drei. Schritt eins würde eigentlich darin bestehen, private Investoren zu suchen. Wer das nicht selber machen wolle, könne irgend jemand Externes damit beauftragen, womit entsprechender Erfolg garantiert wäre.

Heute decke das Altersheim Haslibrunnen ein Drittel des städtischen Bedarfs an Pflegeplätzen ab. Zwei Drittel werden vom Pflegeheim Lindenhof abgedeckt. Der privatwirtschaftlich ausgerichtete Lindenhof sei auf Sponsoren angewiesen und müsse sich selber finanzieren. Beim Altersheim Haslibrunnen dagegen würden die Stadtfinanzen für einen wunderbaren finanziellen Rückhalt sorgen. Die Ausgangslage sei somit völlig verschieden. Mit der geplanten Kapazitätserweiterung des Altersheim Haslibrunnen werden die Marktverhältnisse auf den Kopf gestellt. Nach der vorliegenden Planung soll die Kapazität mit 60% durch ein öffentliches Institut und nur noch mit 40% durch eine private Organisation sichergestellt werden, womit der Wettbewerb in unzulässiger Art und Weise beeinträchtigt werde. Mit der Erneuerung und dem Ausbau schaffe sich das Alterszentrum Haslibrunnen einen Wettbewerbsvorteil, der so nicht hingenommen werden könne.

Mit dem Ausbau werde das Alterszentrum Haslibrunnen attraktiver sein, als der ältere Lindenhof. Mit dem Gesamtangebot werden voraussichtlich auch Überkapazitäten geschaffen, worunter in erster Linie das Altersheim Lindenhof leiden müsse. Was hier geplant werde, sei ein ordnungspolitischer Sündenfall!



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

- Die Verwaltung sei befangen: Die FDP/jll-Fraktion behauptete, dass die Verwaltung befangen sei. Dieser Vorwurf sei nicht gering.

Die Stadt habe in Altersfragen einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, indem sie für die Planung zuständig sei und eine Aufsichtsfunktion inne habe. Je umfangreicher sie Selbstleistungen - namentlich Pflegebetten anbiete - um so schwieriger werde die Ausgangslage für die Stadt, da sie nicht Planungsbehörde, Aufsichtsbehörde und Umsetzungsbehörde sein könne. Das werde insbesondere dann gefährlich, wenn die beauftragte Amtsstelle oder deren Mitarbeiter alle Funktionen selber ausüben. Interessenkonflikte und Befangenheit seien die Folge.

Das Projekt Haslibrunnen sollte eigentlich ein Projekt sein, bei dem wie bei einem Schachspiel Zug um Zug voraus gedacht und geplant werde. Im vorliegenden Fall werde jedoch staatliches Monopoly betrieben, worin es schon beim Ziehen der ersten Karte heisse es "*vorwärts auf Zürich Paradeplatz*". Er warne davor, da bei diesem Monopolspiel durchaus die Karte "*zurück zum Start*" gezogen werden könnte, womit dann sehr viel Zeit verloren gehen würde.

Ihm sei unklar, wieso nicht in einer ersten Phase private Investoren gesucht worden seien, um mit diesen gemeinsam ein Projekt zu entwickeln. Was jetzt gemacht werde, könnte zu einem Bumerang erster Güte werden.

- Mit dem Projektwettbewerb würden Präjudizien geschaffen, die nicht mehr oder nur noch mit grosser Einschränkung korrigiert werden können: Die Behauptung, dass die Frage der Rechtsform in einer späteren Phase immer noch überprüft werden könne und, dass allenfalls dazu Private ins Boot geholt werden können, sei trügerisch und nicht nachvollziehbar. Der Bericht der Dolder-Beratungs GmbH zu den Rechtsfragen liege seit über einem Jahr vor, womit der Gemeinderat genügend Zeit gehabt hätte, das Projekt ins Parlament zu bringen und eine politische Diskussion in Gang zu setzen.

Er versichere, dass der Projektwettbewerb ein anderes Resultat zeigen würde, wenn von Anfang an Drittinvestoren beteiligt gewesen wären. In diesem Zusammenhang erstaune auch eine Aussage des geschäftsführenden Stadtschreibers, Daniel Steiner, im Namen des Gemeinderates anlässlich des FDP-Altersgipfels in Bezug auf Fragen zur Rechtsform (Zitat: "*Die Rechtsform sei noch offen. Entscheidend sei nicht die politische, sondern die sach- und zielbezogene Optik*"). Selbstverständlich sei die sach- und zielbezogene Optik sehr wichtig. Wenn damit aber Machterhaltung und ordnungspolitische Fehlentwicklungen verbunden seien, dann habe er dafür wenig Verständnis, weil seines Erachtens eine politische Optik in jedem Fall Not tue.

- Die vorgeschlagene Verbuchung des Projektes sei fragwürdig und bedürfe näherer Abklärung: Im vorliegenden Antrag betreffend die Fr. 490'000.00 werde gesagt, dass diese Kosten kostenneutral gehalten seien, indem diese Kosten dem Konto "Finanzierung Infrastruktur" belastet und dem Konto "Entnahme Finanzierung Infrastruktur" wieder gutgeschrieben werden. Die FDP/jll-Fraktion erachte dieses Vorgehen als ganz elegant, könne aber nicht verstehen und sehe auch nicht ein, wieso Infrastrukturkosten für die aktuelle Bettenzahl für künftige Projekte - die eine Kapazitätserweiterung um 2/3 bzw. um das Dreifache vorsehe - gedeckt werden können. Die FDP/jll-Fraktion rate dringend, diese Frage noch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abzuklären bzw. Rücksprache zu nehmen, um die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens zu klären.

Angesichts der geschilderten Fülle der Bedenken und der Unzulänglichkeiten habe die FDP/jll-Fraktion keine andere Wahl, als dem Gemeinderat den Rückzug des Geschäfts zu empfehlen, was dieser aber nicht mache, **weshalb die FDP/jll-Fraktion einstimmig die Rückweisung des vorliegenden Geschäftes beantrage.**

Er befürchte, dass die Meinungen in den Fraktionen gefasst seien und das Geschäft trotzdem durchgeboxt werde. Die FDP/jll-Fraktion lehne das Geschäft auf jeden Fall ab.

Stadratspräsident Christoph Kuert gibt die Beratung zur Diskussion des Rückweisungsantrages von Stadtrat Rudolf Lanz, FDP/jll-Fraktion frei.



Stadtpräsident Thomas Rufener: Ohne auf die Uhr geschaut zu haben, denke er ein langes Plädoyer gehört zu haben. In einer Gerichtsverhandlung würde der Gerichtspräsident die Verhandlung jetzt wahrscheinlich unterbrechen und in etwa 14 Tagen einen neuen Termin ansetzen. ...

Es sei schwierig auf die Fülle der gemachten Vorwürfe und angebrachten Vorbehalte einzutreten. Aus diesem Grund konzentriere er sich auf die effektiv gestellte Frage, die sich auch der Gemeinderat gestellt habe: Der Gemeinderat sei sich des Abstimmungsbedarfs bewusst. Der Gemeinderat sei sich auch des Kommunikationsbedarfs bewusst, weshalb er die Motion Lanz Rudolf auch zur Annahme empfohlen habe. Der Gemeinderat sei sich auch des am 23. August 2010 erheblich erklärten Postulats Zurlinden Urs und Lanz Rudolf bewusst und habe dementsprechende Aufträge erteilt, die momentan aber noch nicht abgeschlossen seien - dies aber auch nicht sein müssen, weil deren Erfüllung immer noch innerhalb der Reaktionsfrist laufe.

Die Formulierung des heutigen Antrages basiere auf Überlegungen des Gemeinderates zur Frage, inwiefern in diesem Abwägungsprozess die präjudizierende Wirkung von einem Projektwettbewerb gegeben sei. Der Gemeinderat sei bezogen auf einen Schriftwechsel mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zuerst von einem Ausbau von heute rund 50 auf rund 150 Betten gemäss Bettenplanung ausgegangen. In Abweichung der ersten gemachten Hochrechnungen habe sich der Gemeinderat dann für die Bettenzahl von 152 entschieden. Der Gemeinderat sei auch vom Standort Haslibrunnen ausgegangen. Das Alterszentrum Haslibrunnen sei ein sehr gut funktionierender Betrieb und habe entsprechendes Ausbaupotential in einer strategisch richtigen Umgebung, wo Wohnungen zum Teil schon bestehen und zum Teil momentan noch erstellt werden.

Ohne auf die Thematik "Investitionsplanung Ja oder Nein" einzutreten, welche anlässlich der Motion angesprochen werde, stellen sich nun die Fragen, ob die Durchführung des Projektwettbewerbes im jetzigen Zeitpunkt falsch sei und, ob dieser eine präjudizierende Wirkung habe.

Stadtrat Rudolf Lanz habe das Projekt als überrissen bezeichnet. Der Gemeinderat stütze sich aber auf publizierte Bettenzahlen. Im Übrigen werde die den Gemeinden zugewiesene Bettenzahl im Amt Aarwangen auch mit diesem Projekt nicht erreicht. Einverstanden dagegen sei er mit den Ausführungen von Stadtrat Rudolf Lanz, dass das Bauvorhaben vielschichtige, qualitative, konstruktive und betriebliche Anforderungen zu erfüllen habe. Darum habe das Bauvorhaben ja auch in jedem Fall einen Projektwettbewerb nach SIA zu durchlaufen. Weil nicht mit einem Projekt auf der grünen Wiese angefangen werde - ansonsten der Gemeinderat in der Abwicklung auch ganz anders vorgegangen wäre - stelle sich nun in der Tat die Frage, ob der bereits bestehende Betrieb mit der geplanten Erweiterung künftig funktionieren könne. Sollte man zur Überzeugung kommen, dass der Betrieb zu privatisieren sei, dann wäre die Änderung mit entsprechenden kompetenzrechtlichen Schritten verbunden. Weiter werde verlangt, allfällige private Trägerschaften einzubinden. In diesem Zusammenhang sei von Leistungsverträgen die Rede gewesen, die mit allfälligen privaten Trägerschaften abgeschlossen werden müssten.

Im Hinblick auf das aktuelle Beispiel der SRO AG (Traktandum Nr. 2 der heutigen Sitzung), stelle sich in der Tat auch die Frage, ob der Projektwettbewerb jetzt hinauszuschieben sei, weil es für das Alterszentrum Haslibrunnen - wie für die SRO AG, die einen Masterplan entwickelt habe, um zu bauen - eine Überbauungsordnung brauche. Die rechtlichen Grundlagen für den Bau der SRO AG haben in Windeseile erarbeitet werden müssen. Um eine Überbauungsordnung aber überhaupt an die Hand nehmen zu können, brauche es Eckwerte, die mindestens als ein Ergebnis aus einem Projektwettbewerb gewonnen werden könnten. Auch gelte es zu bedenken, dass der realistische Beurteilungsrahmen für das zu Standekommen einer Überbauungsordnung im besten Fall ein bis anderthalb Jahre in Anspruch nehme. Selbstverständlich könne versucht werden, verschiedene Verfahren terminlich zu koordinieren.

In dieser ganzen Angelegenheit sei gewisser Schwung aufgebaut worden. Er denke, dass sich alle einig seien, dass die strategische Bedeutung des Haslibrunnens hoch sei. Wogegen - was zumindest aus dem Votum von Stadtrat Rudolf Lanz hervorgehe - eine offensichtliche Uneinigkeit in Bezug auf die Dimension und die Trägerschaft (Führung: staatlich, privat oder allenfalls in gemischter Form geführt; Auslagerung: ganz und inklusive Eigenschaft oder allenfalls nur betrieblich) herrsche.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Der Gemeinderat habe sich diesbezüglich absolut nicht festgefahren und halte alle Optionen offen. Auf der anderen Seite und in Anbetracht des Laufs der Zeit sowie vorliegender kantonaler Vorgaben (Bettenzahl) und Informationen, sei der Gemeinderat aber der Meinung, mittels Projektwettbewerb den aufgebauten Schwung weiterzuziehen. Das Ergebnis des Projektwettbewerbs berücksichtige im Übrigen selbstverständlich auch die ökonomischen Faktoren und integriere in dessen Organisation, die entsprechenden Fachleute.

Natürlich und in der Tat sei es so, dass der Lindenhof als ein privat geführter Betrieb bis jetzt in der Tarifgestaltung benachteiligt gewesen sei. Aber genau in diesem Bereich werde mit der Einführung der neuen Tarife nun ein Gleichstand erzeugt. Die Ausgangslage sei natürlich nicht immer die gleiche. Das Alterszentrum Haslibrunnen sei gebaut und verschiedene Investitionen seien noch getätigt worden (Heizung saniert, Umbau gewisser Räumlichkeiten im Eingangsbereich).

Im Namen des Gemeinderates lege er dem Stadtrat nahe, zu überdenken, ob die Erweiterung auf 152 Bettenplätze wirklich falsch sei und, ob der Standort Haslibrunnen richtig sei. Der Gemeinderat sei klar der Meinung, dass die Erweiterung an diesem Standort richtig sei. Der Gemeinderat habe im Übrigen auch die Voraussetzung geschaffen, dass das Erweiterungsprojekt an die Hand genommen werden könne, indem angrenzende Baulandparzellen gesichert worden seien.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat den Projektwettbewerb nun an die Hand zu nehmen und lehne die Rückweisung des Geschäftes im Sinne des Antrages der FDP/jll-Fraktion ab.

Stadtratspräsident Christoph Kuert stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag gewünscht werden und bittet um Abgabe der Stimme zum von Stadtrat Rudolf Lanz im Namen der FDP/jll-Fraktion gestellten Rückweisungsantrag:

- **Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag von Stadtrat Rudolf Lanz, FDP/jll-Fraktion mit 25 Stimmen Nein gegen 10 Stimmen Ja (bei 1 Enthaltung) ab.**

Stadtratspräsident Christoph Kuert gibt die Beratung zur Diskussion der Vorlage frei.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Wie den im Rahmen des Stadtratsaktenversandes verschickten Unterlagen zum Traktandum Nr. 3 (Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat für die Sitzung vom 29. November 2010 zur "Motion Lanz Rudolf [FDP] und Mitunterzeichnende vom 25. Oktober 2010: Alterszentrum Haslibrunnen") entnommen werden könne, stehen die Traktanden Nr. 3 und 4 der heutigen Sitzung inhaltlich in einer Beziehung. Aus diesem Grund verweise sie auf ihre im Namen der Geschäftsprüfungskommission vorgebrachte Stellungnahme zum Traktandum Nr. 3:

***Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin:** Wie Gemeinderat Reto Müller bereits erwähnt habe, seien zwei Punkte als sakrosankt zu betrachten: Zum Einen sei dies die gegebene zukünftige Grösse und der Standort des Alterszentrums Haslibrunnen. Der Kanton Bern steuere seine Vorgaben mittels der Abgeltung des Heimtarifs und mit der Aufzeichnung der Bevölkerungsentwicklung für die nächsten 20 Jahre. Zum Anderen stehe die Stadt in der Verantwortung Pflegebetten zu stellen, was sie selber erledigen oder durch andere vornehmen lassen könne. Ausserdem sei die Sicherstellung eines gut ausgebauten stationären Pflege- und Betreuungsangebots auch Bestandteil der Regierungsrichtlinien.*

Die Geschäftsprüfungskommission stelle die formelle Richtigkeit des Geschäfts fest. Ein paar einzelne Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission bemängeln jedoch die bis anhin offenbar nicht erfolgte Kontaktaufnahme mit anderen Anbietern in Bezug auf eine Zusammenarbeit auf dem Platz Langenthal. Die Geschäftsprüfungskommission sei überzeugt, dass sich eine solche Zusammenarbeit und entsprechende Verbindungen zur SRO AG, dem Lindenhof, der Spitex und weiteren Anbietern noch aufdrängen und somit noch zu Stande kommen werde.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Albert Schaller, SVP-Fraktion: Nach den rhetorischen Feuerwerken komme seine Stellungnahme im Namen der SVP-Fraktion als biedere Hausmannskost daher. Die SVP-Fraktion stimme dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu - auch wenn noch einige Fragen offen seien.

Obwohl die SVP-Fraktion die Finanzierung des Architekturwettbewerbs über die Infrastruktur-Taggelder der heutigen Heimbewohner als fragwürdig erachte, sei sie der Meinung, dass das Projekt nicht unnötig verzögert werden soll, und dass das Thema Rechtsform durchaus auch parallel zur Projektierung geklärt werden könne. In der Stadt Langenthal soll das Pflegebettenangebot ausgebaut und kein Kultgebäude gebaut werden. Zudem mache eine Verzögerung das Ganze bestimmt nicht billiger. Es gehe auch nicht um einen Architekturpreis, sondern darum, mittels Wettbewerb ein geeignetes Projekt hervorzubringen. Die SVP-Fraktion erwarte, dass in der Projektierung das Hauptaugenmerk auf die Wirtschaftlichkeit und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Gesundheitswesen (Spital, Spitex, Hausarztpraxen, Lindenhof etc.) gerichtet werde, wobei vom Haslibrunnen und dem Lindenhof allenfalls gemeinsam organisierte und durchgeführte Altersrundfahrten diesbezüglich nicht etwa als Massstab gelten.

Daniel Rüeegg, EVP/glp-Fraktion: Im Namen der EVP/glp-Fraktion konzentriere sich sein Statement auf den Projektwettbewerb. Die Durchführung des Projektwettbewerbs sei nach Meinung der EVP/glp-Fraktion ganz klar richtig. Der beantragte Kredit von Fr. 490'000.00 werde jedoch als hoch erachtet, wobei klar festgehalten werden müsse, dass es sich bei der genannten Summe um eine maximale Grösse und somit um ein Kostendach handle. Je nach Umfang der Leistungen, die im Rahmen dieses Wettbewerbes behandelt werden sollen, werde die Summe allenfalls noch reduziert. Parallel zum Projektwettbewerb sollen Fragen zur Finanzierung und zur zukünftigen Rechtsform des Alterszentrums geprüft werden. Die EVP/glp-Fraktion erachte dieses Vorgehen als valabel und nicht als präjudizierend. Die Standortfrage sei für die EVP/glp-Fraktion keine Frage, weshalb keine nähere Auseinandersetzung darüber stattgefunden habe.

Die EVP/glp-Fraktion werde dem Geschäft zustimmen.

Renato Baumgartner, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion sei der Meinung, dass die Betreuung eines Alterszentrums nicht unbedingt auf privater Basis erfolgen müsse, da die Stadt als öffentliche Hand ein Alterszentrum sehr gut betreiben könne.

Ob der Projektwettbewerb gemacht werden solle oder nicht, hänge nach Ansicht der SP/GL-Fraktion nicht vom Willen ab, da dieser durchgeführt werden müsse.

In Bezug auf die Investor-Thematik sei SP/GL-Fraktion immer etwas skeptisch, weil sich ein Investor eh nur dort finden lasse, wo Geld gemacht werden könne. Daraus ergebe sich die Frage, wieso nicht auch einmal die Stadt Geld machen sollte.

Die SP/GL-Fraktion werde dem Geschäft eindeutig und einstimmig zustimmen.

Therese Grädel-Fankhauser: Die demografische Entwicklung beweise, dass die Zahl alter Leute in nächster Zeit sehr stark zunehmen werde, worunter es sehr viele Leute gebe, die gepflegt werden müssen. Dies müsse innerhalb eines Netzwerkes passieren, weil alte Leute heutzutage alleine und nicht mehr in Familien leben, die sie betreuen können. Unter diesen Umständen habe die Öffentlichkeit deshalb sehr wohl einen Auftrag für die Pflege der Betroffenen zu sorgen. Persönlich wage sie sogar zu bezweifeln, dass die 152 Betten im Altersheim Haslibrunnen ausreichen.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Da er im Rahmen des Rückweisungsantrages von Stadtrat Rudolf Lanz, FDP/jll-Fraktion, die Meinung des Gemeinderates zu den - seiner Ansicht nach - wichtigen Punkten dargelegt habe, habe er bewusst auf darauf verzichtet ein weiteres mal an's Mikrofon zu treten. Trotzdem habe er sich vorgestellt, dass die Beratung zum Geschäft vom Parlament etwas mehr wahrgenommen werde.

Drei vorberatende Kommissionen seien an der Geschäftsvorbereitung involviert gewesen. Am 20. Oktober 2010 sei die Vorlage in der Finanzkommission, am 21. Oktober 2010 in der Sozialkommission und am 27. Oktober 2010 in der Bau- und Planungskommission beraten worden.



In keiner dieser drei Kommissionen seien derartige Punkte vorgebracht worden, wie sie von Rudolf Lanz als Stadtrat und Mitglied der Finanzkommission in seinem vernichtenden Plädoyer am heutigen Abend vorgebracht worden seien. Im Zuge der weiteren Bearbeitung und in Abhängigkeit der heutigen Entscheidung des Stadtrates zum Geschäft, rufe er die Kommissionen dringend auf - wenn denn etwas so vernichtend und katastrophal sein soll - dies in den Kommissionen auch zu registrieren, um dem Gemeinderat so die entsprechende Rückmeldungen zu geben.

Das Geschäft sei unbestrittenemassen sehr komplex. Dementsprechend bestehe grosser Abstimmungsbedarf und Bedarf an Klärung von im Moment noch unklaren Fragen. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat positiv zur Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 25. Oktober 2010: Alterszentrum Haslibrunnen (Traktandum Nr. 3 der heutigen Sitzung) gestellt.

Der Gemeinderat würde es begrüessen, wenn der Schritt zum Projektwettbewerb lanciert würde, um im Projekt weiterzukommen, so dass parallel dazu auch die wichtigen Abklärungen vorangetrieben werden können. Er werde tun was er könne, um dazu beizutragen, dass der Gemeinderat und der Stadtrat die hängigen Fragen in Zusammenarbeit lösen könne.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

- 1. Der Erweiterung des Alterszentrums Haslibrunnen auf maximal 152 Pflegebetten wird zugestimmt.**
- 2. Zur Erlangung eines geeigneten Erweiterungsprojektes wird ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt.**
- 3. Der dafür erforderliche Kredit von total Fr. 490'000.00 (inkl. Nebenkosten und MWSt) wird zulasten der Investitionsrechnung Konto 541.503.06 "Alterszentrum Haslibrunnen, Projektwettbewerb" bewilligt.**
- 4. Die zur Finanzierung der Investitionen benötigten Mittel werden dem Konto 2009.095 "Finanzierung Infrastruktur" entnommen und zu Gunsten der Investitionsrechnung Konto 541.669.06 "Alterszentrum Haslibrunnen, Entnahme Finanzierung Infrastruktur" vereinnahmt.**
- 5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. September 2010: Optimierung der Strassenkennzeichnung in Langenthal; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Langenthal sei bekanntermassen nicht unbedingt übersichtlich erbaut. Auch dass sich vor Allem Auswärtige - aber manchmal aus Einheimische - gelegentlich schwer tun, den Weg zum gesuchten Ort zu finden, sei bekannt. Langenthal sei nun aber eben so und nicht anders erbaut. Vor zirka 10 Jahren seien bereits Überlegungen zur Optimierung von Strassenbezeichnungen angestellt worden. Gewisse Anpassungen der Strassensignalisation seien daraufhin erfolgt.

Zum Postulat von Stadtrat Christoph Stäger nehme der Gemeinderat positiv Stellung. Der Gemeinderat sei im Sinne eines pragmatischen Vorgehens bereit, eine weitere Überprüfung der Strassensignalisation an die Hand zu nehmen. Dabei wolle er sich aber auf neuralgische Punkte konzentrieren und keine flächendeckende Prüfung lancieren. In diesem Sinne empfehle der Gemeinderat die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats.

Christoph Stäger: Eine Adresssuche ohne GPS könne in der Stadt Langenthal nicht nur für Auswärtige zum Albtraum werden. Viele Strassen verlaufen kompliziert und zum Teil auch unlogisch. Erschwerend komme dazu, dass die Strassenbezeichnungen an vielen Kreuzungen fehlen, so dass selbst mit einem Stadtplan kein Weiterkommen möglich sei. Vielfach seien die Strassen in Langenthal nur am Ausgangs- und Endpunkt bezeichnet. An Kreuzungen, Verzweigungen und Einmündungen jedoch nicht. Davon seien nicht nur die kleinen Quartierstrassen, sondern auch grosse Verkehrsachsen betroffen, so dass man nicht selten von entnervten Chauffeuren nach einer bestimmten Strasse gefragt werde. Seine Praxisassistentin müsse die Patienten seiner Praxis oft sehr mühsam per Telefon in die Praxis lotsen. Diese Situation führe nicht nur zu unnötigem Ärger, sondern auch zu mehr Suchverkehr und beeinträchtige die Verkehrssicherheit. Zudem könne ein dem ärztlichen Notfalldienst nicht zur Verfügung stehendes Navigationssystem fatale Folgen haben. Sein Berufskollege Dr. Christoph Blum habe zum vorliegenden Vorstoss Folgendes bemerkt: *"Das freut mich sehr. Vor Jahren habe ich mit einigen Briefen die Verwaltung erzürnt, nachdem ich immer wieder Hausnummern suchen musste. Einmal kam ich deswegen auch zu spät zu einer Reanimation. Nur ich habe überlebt."*

Ihm schwebte eine flächendeckende, möglichst einheitliche Beschilderung der Strassen vor, damit man sich in Langenthal auch ohne Navigationsgerät an jeder Kreuzung orientieren könnte. Das gehöre seiner Meinung nach zur Visitenkarte einer Stadt und mache einen ordentlichen und einladenden Eindruck. Mit relativ bescheidenen Mitteln liesse sich damit ein Gewinn für das Erscheinungsbild der Stadt erzielen.

Patrick Freudiger, SVP-Fraktion: Während der Auseinandersetzung mit dem Postulat habe er sich an eine Auto-Lehrfahurstunde erinnert: Auf die Frage an seinen Fahrlehrer, wo es denn heute hingehen soll, habe dieser gesagt, dass es nach Langenthal gehen soll, worauf ihm der Gedanke durch den Kopf geschossen sei, dass er sich diese Fahrstunde auch hätte sparen können. Der Fahrlehrer habe den Auftrag dann aber konkretisiert indem dieser gesagt habe, dass er Langenthal nur mit Hilfe von Wegweisern und Strassenkennzeichnungen durchfahren dürfe. Er habe auf diese Weise erfahren, dass es ein recht schwieriges Unterfangen sei, nur mit Hilfe von Wegweisern und Strassenkennzeichnungen durch Langenthal zu fahren.

Das Problem, dass die Beschilderung mit Wegweisern und Strassenbezeichnungen in Langenthal nicht optimal sei, sei vom Gemeinderat erkannt und von links bis rechts bekannt. In den gemeinderätlichen Unterlagen zu lesen sei auch, dass die Auffindbarkeit von Adressen - speziell für Auswärtige - problematisch sein könne und, dass dort wo Probleme bestehen, entsprechender Handlungsbedarf gegeben sei. Auf der anderen Seite gelte es aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass bereits Massnahmen ergriffen worden seien, und dass es in diesen Bereichen auch gewisse *Fait accomplis* gebe, da Langenthal halt nun einmal eine gewisse Signalisation und Strassenbezeichnung habe, die sich mit vernünftigen Aufwand nicht einfach ändern lassen.



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Die SVP-Fraktion unterstütze das Postulat, verstehe dessen Umsetzung aber in einem pragmatischen Sinn, indem eine Beschränkung auf die neuralgischen Stellen und Stellen mit echtem Handlungsbedarf vorgenommen wird, weil mit vernünftigem Aufwand nicht alles neu beschilbert werden kann.

Markus Bösiger, FDP/jll-Fraktion: Wahrscheinlich werde kein anwesendes Ratsmitglied bestreiten, dass es in Langenthal bezüglich auffinden und erklären bestimmter Adressen noch Optimierungspotential gebe. In den Grundlageakten stehe der Satz: "*Langenthals gewachsenes Strassensystem weist kein nachvollziehbares Konzept auf.*" Vielleicht mache aber genau dies Langenthal so speziell und unverwechselbar.

Sicher habe schon mancher Anwesende einem Ortsunkundigen eine Adresse zu erklären versucht und sei dabei kläglich gescheitert. Am besten funktioniere eine Erklärung noch, wenn man markante Gebäude wie die Kirche, das Spital oder Garagen etc. dazu verwenden könne. Auch die Kreisel können hilfreich sein, weil damit ein Umdrehen möglich sei, um die Suche wieder aufzunehmen. Am besten gehe man aber gleich mit dem Suchenden mit und zeige diesem das Ziel, was in Langenthal aufgrund der überschaubaren Grösse möglich sei.

Die FDP/jll-Fraktion finde es auch richtig, dass die Stadt bzw. das Stadtbauamt solche Schwachstellen pragmatisch ermittle, überprüfe und zu optimieren versuche und unterstütze das Postulat grossmehrheitlich.

Lurata Reçi-Dauti, SP/GL-Fraktion: Der grösste Teil der Anwesenden werde wahrscheinlich der Meinung sein, dass Massnahmen eingeleitet werden müssen. Langenthal sei wegen den vielen Verkehrskreiseln nicht ganz unbekannt. Auch bei den Kreiseln bestehe Optimierungsbedarf. Die in den letzten Jahren bereits ergriffenen Massnahmen bedürfen aber noch weiteren Verbesserungen. Die SP/GL-Fraktion unterstütze das Postulat einstimmig.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

- 1. Das Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. September 2010: Optimierung der Strassenkennzeichnung in Langenthal wird erheblich erklärt**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Der Gemeinderat sei nicht der Auffassung, dass diese Daten im Sinne der Interpellation verteilt werden sollen. Dies aus dem einfachen Grund, dass damit wahrscheinlich mehr Intransparenz als Transparenz geschaffen und vermehrt desinformiert als informiert würde, weil die ausgegebenen Informationen bzw. Daten bei einer späteren Überarbeitung der Datenblätter nicht mehr stimmen würden.

Der Gemeinderat sei ganz klar der Auffassung, dass es sich bei diesen Unterlagen um ein operatives Führungsinstrument mit Bezug auf das Stadtbauamt handle. Der Gemeinderat brauche dieses Instrument zusammen mit den Ämtern zur Planung des Geschäftsablaufs des laufenden Jahres und der Legislatur.

Selbstverständlich werde im Einzelfall Auskunft erteilt. Der Gemeinderat werde diese Datenblätter aber weder dem Stadtrat noch der Öffentlich zugänglich machen.

Pierre Masson: Korrekt wie Stadtrat Fritz Fiechter sei, habe dieser ihn heute gebeten, die Beantwortung seiner Fragen zu verdanken. In diesem Sinne und im Auftrag von Stadtrat Fritz Fiechter danke er dem Gemeinderat und speziell dem Stadtpräsidenten für die Ausführungen zur Interpellation.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die mündliche Beantwortung des Gemeinderates zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. Interpellation Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. September 2010 betreffend die Behindertengerechtigkeit von Pflastersteinen; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Beatrice Greber: Seit dem Jahr 2008 gebe es in der Schweiz ein neues Gesetz, wonach Menschen mit einer Behinderung in öffentlichen Anlagen nicht benachteiligt sein dürften. Das Begehen und Befahren von mit Pflastersteinen belegten Orten (Plätze, Strassen etc.) sei für behinderte Menschen zum Teil mit grossen Schmerzen verbunden. Menschen im Rollstuhl würden noch Stunden später unter der Erschütterung leiden. Ebenfalls Menschen mit Gehhilfen seien stark betroffen. Sie würden sich auf gepflastertem Boden unsicher fühlen und aufgrund der Vibration über Schulterschmerzen klagen. Gesunde Menschen seien sich dieser Problematik zu wenig bewusst.

Es gebe unterschiedliche Pflastersteinbeläge in Langenthal: Der Pflastersteinbelag in der oberen Marktgasse, sei in einem miserablen Zustand und somit eine Zumutung. Zum Teil würden sogar ganze Steine fehlen, so dass sich selbst gesunde Leute über schmerzhafte Misstritte beklagen. Eigentümer von privaten Plätzen würden wahrscheinlich in die Pflicht genommen. In der unteren Marktgasse seien aus kulturellen Gründen neue Granitpflastersteine verlegt worden. Diese Oberfläche sei nicht glatt und somit nicht behindertentauglich. Auf dem Wuhrplatz sei eine geschliffene Gubersteinpflasterung mit Mehrkosten von Fr. 290'000.00 eingeplant. Bei der Gubersteinpflasterung sei das Resultat sehr stark von der guten Ausführung abhängig. Die Muster seien häufig bedeutend flacher als die Wirklichkeit. In Aarau sei das Resultat laut Procap noch nicht befriedigend, obwohl die Ränder zur Verbesserung der Situation mit Platten belegt worden seien. Die Ausführung sei zu wenig sorgfältig erfolgt. Laut Fachleuten bestehe aber die Möglichkeit, dass Pflastersteine auch nach der Verlegung behindertengerecht geschliffen werden können, eventuell auch streifenweise.

Dankbar, dass der Gemeinderat die Problematik erkannt habe, hoffe sie auf grösste Aufmerksamkeit bei der Pflasterung des Wuhrplatzes und auf eine baldige Verbesserung der Situation in der Marktgasse. Sie erachte es als schade, dass eine flächendeckende Prüfung zur Verbesserung der Begehbarkeit Langenthals noch nicht in Auftrag gegeben worden sei.

Es gelte sich bewusst zu sein, dass die behinderten Menschen in Langenthal mit der heutigen Situation nicht zufrieden sein können. Menschen in Rollstühlen und mit Gehhilfen hätten aber das Recht, ohne Nachteile durch die Stadt flanieren zu können.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2010 und die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Parlamentarische Erklärungen der EVP/glp-Fraktion vom 25. Oktober 2010: Weiterentwicklung des Areals Markthalle; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Christoph Kuert orientiert, dass eine Parlamentarische Erklärung als Einheit zu betrachten sei. Per Antrag und per positivem Abstimmungsbeschluss könnte allerdings verlangt werden, dass über jeden Punkt separat abgestimmt werde. Im vorliegenden Fall hänge Punkt zwei aber von der Annahme von Punkt eins ab. Punkt eins könne angenommen und Punkt zwei abgelehnt werden. Umgekehrt funktioniere dies aber nicht.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat sei gewissermassen etwas erstaunt gewesen, als die Parlamentarische Erklärung unmittelbar nach erstmaliger Kenntnisnahme des Gemeinderates von der erarbeiteten Entwicklungs- und Nutzungskonzeption des Markthallenareals eingereicht worden sei. Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den Parlamentarischen Erklärungen sei dementsprechend einfach, da er ja nicht gegen etwas sein könne, was er bereits mache. Punkt eins, wonach der Gemeinderat beauftragt werde, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das gesamte Areal Markthalle zu erarbeiten, sei bereits in Arbeit. Der nächste Schritt für das vom Stadtbauamt ausgearbeitete und dem Gemeinderat vorgestellte Entwicklungs- und Nutzungskonzept bestehe im Einbezug der zuständigen Kommissionen (Bau- und Planungskommission). Was Punkt zwei betreffe, wonach in dieses Konzept insbesondere ein Projekt für einen Stadtsaal aufzunehmen sei, halte der Gemeinderat fest, dass er in der bisherigen Bearbeitung des Entwicklungs- und Nutzungskonzepts die Variante einer künftigen Nutzung der Markthalle als Stadtsaal absolut in Erwägung gezogen habe. Der Gemeinderat wolle sich aber nicht bereits jetzt verschliessen, indem er sage, dass alles andere in Langenthal undenkbar sei, weil nur noch das Markthallenareal in Frage komme. Die Formulierung der Parlamentarischen Erklärungen ("... insbesondere ein Projekt für einen Stadtratssaal aufzunehmen. ...") lege der Gemeinderat extensiver aus, weil er flexibel bleiben wolle und auch deshalb weil - wie auch aus der Begründung herausgehe - die Einreichung der Parlamentarischen Erklärungen insbesondere darauf zurückzuführen sei, dass im Rahmen der Befragung zum Thema Mühleareal der Standort der Mühlescheuer als Stadtsaal mehrheitlich negativ beurteilt worden sei. In der Begründung stehe auch (Zitat): "*Aufgrund seiner Grösse und Lage und baulichen Struktur drängen sich Überlegungen für einen Saalbau auf dem Areal Markthalle auf.*" Der Gemeinderat teile die Meinung, dass Überlegungen gemacht werden sollen, was er im Rahmen der Entwicklungs- und Nutzungskonzeption bereits tue und auch weiterhin tun werde. Trotzdem gebe der Gemeinderat an dieser Stelle klar bekannt, dass die Grundsatzfrage: "Stadtsaal Ja oder Nein?" nicht abschliessend beantwortet werde und falls die Antwort Ja lauten würde, das Markthallenareal eine mögliche Variante für einen allfälligen Stadtsaal sein könnte, was auf Stufe Konzept berücksichtigt werde.

Mit diesen Überlegungen stimme der Gemeinderat den Parlamentarischen Erklärungen zu.

Michèle Rentsch-Ryf, EVP/glp-Fraktion: Die Markthalle stehe in Langenthal gut erreichbar, an bester Lage, mitten im Zentrum. Rundum gebe es viele Parkplätze. Jährlich finden in der Markthalle verschiedenste Anlässe statt - unter Umständen wie mit der Bundesratsfeier im Herbst auch sehr prestigeträchtige. Aber wie spätestens die Stadtratssitzung am 23. August 2010 gezeigt habe und wie es zudem auch schon seit längerem augenfällig sei, bestehe an der Markthalle wie auch den angeschlossenen Gebäuden dringender Sanierungsbedarf. Mit den Parlamentarischen Erklärungen wolle die EVP/glp-Fraktion den Standort wie auch die Lokalitäten letztendlich für die Zukunft parat machen und aufwerten. Die EVP/glp-Fraktion erachte es darum als wichtig, dass für das gesamte Areal ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept erstellt werde und keine "Pflasterlipolitik" betrieben werde. Im Entwicklungs- und Nutzungskonzept sollen folgende Fragen geklärt werden:

- In welche Richtung soll die zukünftige Nutzung gehen?
- Sollen alle Gebäude genutzt werden wie bisher?
- Werden Teile des Areals einer anderen Nutzung zugeführt?



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

- In welchem Rahmen soll die Markthalle saniert werden?
- Ist es allenfalls denkbar und sinnvoll die Markthalle äusserlich zu modernisieren oder einen Anbau ins Auge zu fassen?
- Welche Nutzergruppen will man wo haben? Wie kann man sich auf die ausrichten bzw. welche Bedürfnisse haben sie?
- etc.

Die EVP/glp-Fraktion wolle ausserdem, dass im Entwicklungs- und Nutzungskonzept das Projekt eines Stadtsaales aufgenommen werde. Es gelte dabei vorweg festzuhalten, dass die EVP/glp-Fraktion damit kein Präjudiz schaffen wolle und auch nicht heute Abend den Standort für einen zukünftigen Stadtsaal festlegen wolle. Die EVP/glp-Fraktion wolle aber eine fundierte Evaluation, die diesen Standort als realistische Möglichkeit prüfe. Es gehe heute nicht primär um die Frage, ob sich die anderen Fraktionen jetzt auf diesen Standort festlegen wollen oder nicht, sondern, ob sie sich eine profunde Prüfung dieses Standortes grundsätzlich vorstellen können.

Der Grund, weshalb die EVP/glp-Fraktion das Projekt Stadtsaal im Entwicklungs- und Nutzungskonzept aufnehmen wolle, sei der, dass das Markhallenareal wie eingangs bereits erwähnt, gut erreichbar und zentral gelegen sei und, dass zudem bereits ein gewisses Angebot an Parkplätzen in unmittelbarer Nähe bestehe. Nicht zuletzt deshalb erachte die EVP/glp-Fraktion diesen Standort als valable Möglichkeit, die nicht ausser Acht gelassen werden sollte. Ein Stadtsaal an dieser Lage könnte eine Chance für das Areal sein, indem neue Möglichkeiten eröffnet und seit Jahren bestehende Lücken geschlossen werden. Nachdem der Standort Wuhr für einen Stadtsaal weggefallen sei, könnte das Markhallenareal eine echte Alternative zum Mühleareal sein.

Die EVP/glp-Fraktion habe gewusst, dass im Gemeinderat bereits Überlegungen zum Markhallenareal laufen würden. Mit den vorliegenden Parlamentarischen Erklärungen wolle die EVP/glp-Fraktion aber eine politische Grundsatzdebatte lancieren. Ausserdem wolle die EVP/glp-Fraktion damit dem Gemeinderat signalisieren, dass die Stossrichtung in ihrem Sinn sei - insbesondere dann, wenn die Idee für einen Stadtsaal in die Überlegungen einfliesse.

Kurt Wyss, FDP/jll-Fraktion: Selbstverständlich wolle auch die FDP/jll-Fraktion eine Prüfung dieses Standortes für einen Stadtsaal. Es sei nun knapp drei Monate her, dass der Stadtpräsident in der Beantwortung seines Postulats¹ unter Anderem auch habe verlauten lassen, dass für das ganze Märthallen-Areal ein Entwicklungskonzept in Bearbeitung sei, das kurzum vorgestellt werden könne. Auch dass das Areal ein grosses Potential für die weitere Stadtentwicklung darstelle, sei gesagt worden. Kurz und gut gebe es dazu aber nichts Neues zu sagen. Die FDP/jll-Fraktion habe Vertrauen in die Weitsichtigkeit der involvierten Personen und erwarte im nächsten Frühling eine entsprechende Präsentation. Dann werde es dann früh genug sei, um über die Thematik zu diskutieren. Die FDP/jll-Fraktion sehe somit einstimmig keinen Grund, den Parlamentarischen Erklärungen zuzustimmen.

Therese Grädel-Fankhauser, SP/GL-Fraktion: Es sei ganz klar auch im Sinne der SP/GL-Fraktion nach einer Lösung für den Bau eines Saales zu suchen. Das Markhallenareal sei sicher ein geeigneter Platz dafür. Wahrscheinlich sei jedem an der Bundesratsfeier zugegen gewesenen Gast klar geworden, dass es irgendwann einmal nicht mehr ausreiche die Markthalle mit Blumen zu schmücken und Tücher aufzuhängen, um die vorhandenen Schäden zu kaschieren. In diesem Sinne unterstütze die SP/GL-Fraktion die Idee, vorwärts zu machen und nach Lösungen zu suchen. Ob sich schlussendlich der Standort Markthalle dafür eigne, werde von der SP/GL-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt aber noch offen gelassen, da es vielleicht noch andere Varianten gebe. Der SP/GL-Fraktion gehe es vor Allem darum nun vorwärts zu machen, so dass eine Lösung gefunden werden könne.

¹ Postulat Wyss Kurt (FDP) und Mitunterzeichnende vom 10. Mai 2010: Sanierung der Markthalle (Prüfung von Renovationsmassnahmen für die sanitären und elektrischen sowie für die Küchenanlagen, zur Befriedigung der heutigen Bedürfnisse); erheblich erklärt am 23. August 2010



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Armin Flükiger, SVP-Fraktion: Der Stadtpräsident habe ausgeführt, dass die Parlamentarischen Erklärungen gut in die Arbeit des Gemeinderates passen und dass dieser sich mit der Erarbeitung des Entwicklungs- und Nutzungskonzepts zum Markthallenareal bereits befasse. Die SVP-Fraktion stimme dem ersten Teil der Parlamentarischen Erklärungen zu, wogegen der zweite Teil abgelehnt werde, weil die SVP-Fraktion zur Zeit keine Notwendigkeit für einen Saalbau irgendwelcher Art und Grösse sehe.

Stadtratspräsident Christoph Kuert stellt fest, dass bis anhin kein Antrag für eine separate Abstimmung über die einzelnen Punkte der Parlamentarischen Erklärungen verlangt worden sei.

Armin Flükiger, SVP-Fraktion: Da die SVP-Fraktion nur einen Teil der Parlamentarischen Erklärungen unterstützen könne, **beantragte er, über jeden Punkt separat abzustimmen.**

Stadtratspräsident Christoph Kuert bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag von Stadtrat Armin Flükiger, SVP-Fraktion über jeden Punkt separat abzustimmen:

- **Der Stadtrat lehnt den Antrag von Stadtrat Armin Flükiger, SVP-Fraktion mit 18 Stimmen Nein gegen 17 Stimmen Ja (bei 1 Enthaltung) ab.**

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 19 Stimmen Nein (inklusive Stichentscheid des Stadtratspräsidenten) gegen 18 Stimmen Ja (bei 0 Enthaltung):

- **Die Parlamentarischen Erklärungen der EVP/glp-Fraktion vom 25. Oktober 2010: Weiterentwicklung des Areals Markthalle werden abgelehnt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9. Mitteilungen des Gemeinderates

9.1 Information zur Motion Stefan Ryser (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2008 betreffend die Anschaffung eines Aufzuges an der Nordseite der Hauptfussgängerunterführung am Bahnhof (Geiserareal - Bahnhof); erheblich erklärt am 15. Dezember 2008

Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat habe sich mit der Motion im Zusammenhang mit den Veränderungen in der ganzen Bahnhofarealplanung sehr schwer getan. Trotz allem sei die Motionsfrist im Auge behalten worden und ein Projekt dazu ausgearbeitet worden. Es wäre technisch auch möglich gewesen, den Lift zu installieren. Der Gemeinderat sei aber zur klaren Überzeugung gelangt, dass die verkehrliche Situation am Ort, wo die Unterführung beginne - insbesondere dort wo ein Lift installierbar wäre - äusserst problematisch sei, weil er damit nämlich unmittelbar in den Durchfahrtsbereich der Park & Ride Parkplätze bei der Firma käme. Der Gemeinderat sei deshalb zum Schluss gelangt, dass dieses Projekt nicht in Frage komme und habe aus diesem Grund das Stadtbauamt beauftragt alternative Möglichkeiten vorzubereiten. Beispielsweise könnte in Anlehnung an die Rampenlösung, die im Perronbereich bereits installiert sei, parallel ein Rampe zu den Geleisen gemacht werden, womit der Eingangs- und Ausgangsbereich verkehrlich wesentlich besser gelegen wäre.

9.2 Information über die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und den Stand des "Projektes Schulraumplanung"

Stadtpräsident Thomas Rufener: Im Rahmen des Projektes Schulraumplanung habe eine Befragung stattgefunden. Für die erfreulichen Rückmeldungen bedanke er sich im Namen des Gemeinderates bei allen Stadträtinnen und Stadträten, die an der Befragung teilgenommen haben. Er verzichte darauf die ganzen Auswertungen darzulegen, konzentriere sich aber auf zwei Aussagen:

- Die Befragung habe ganz klar gezeigt, dass auf Extremvarianten der Schulraumplanung nicht eingetreten werden wolle und, dass auf der anderen Seite nicht präjudizierend auf die Wahl allfälliger Schulmodelle eingewirkt werden soll.
- Für die Schulen sei der Pragmatismus und für die Kindergärten seien die Mischformen im Vordergrund gestanden. Wie allen bekannt sein sollte, sei eine Begleitgruppe eingesetzt worden, in der sämtliche Fraktionen eine Vertretung abdelegiert haben. Drei Sitzungen hätten stattgefunden. Die Begleitgruppe habe dem Gemeinderat einstimmig beantragt, die weitere Bedarfsabklärung für die Schulräumlichkeiten in den Schulzentren für die Schulen mit Pragmatismus und für die Kindergärten mit Mischformen vorzunehmen. Das weitere Vorgehen bestehe darin, die Bedarfsabklärungen aufgrund dieser Festlegungen vorzunehmen. Der Zeitplan sehe weitere Informationen dazu erwartungsgemäss im Frühling 2011 vor.

9.3 Information zum Infoveranstaltungstermin "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept"

Gemeinderätin Paula Schaub-Holt: Am Dienstag, 25. Januar 2011 um 19.00 Uhr, mit einem Zeitbedarf von zirka einer Stunde, finde im Kreuzfeldschulhaus im Singsaal eine öffentliche Veranstaltung statt, worin die Interessierte über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten am Konzept informiert werden. Die Stadträtinnen und Stadträte seien herzlich dazu eingeladen. Die offizielle Einladung werde per Mail zu einem späteren Zeitpunkt verschickt.



9.4 Informationen zum Anlass "IM FALL"

Gemeinderat Reto Müller: Im Verwaltungszentrum sowie im Museum Langenthal finde zur Zeit eine Ausstellung über die Sozialhilfe in der Schweiz statt.

Im Rahmen des dazu laufenden Programms werde Herr Heinz Däpp am Dienstag, 30. November 2010, 19.30 Uhr im Kleintheater Langenthal (Jugendkulturhaus Neon) auftreten.



Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10 A. Eingereichtes Postulat Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. November 2010: "Zuerst Arbeit, dann Sozialhilfe - für einen obligatorischen Arbeitseinsatz von Sozialhilfebezügern"

Postulatstext:

"«Zuerst Arbeit, dann Sozialhilfe - für einen obligatorischen Arbeitseinsatz von Sozialhilfebezügern»"

Der Gemeinderat wird eingeladen, folgendes Anliegen zu prüfen:

- *Der Gemeinderat beschliesst Massnahmen, wonach Sozialhilfebezüger - im Rahmen des übergeordneten Rechts - einen obligatorischen Arbeitseinsatz absolvieren müssen, bevor sie in den Genuss von Sozialhilfeleistungen kommen.*

Begründung:

Handlungsbedarf in der Sozialpolitik tut Not, auch in Langenthal: Die Sozialhilfekosten in unserer Gemeinde kannten in den letzten Jahren nur eine Richtung: Steil nach oben. Selbst in wirtschaftlich guten Zeiten erhöhten sich in Langenthal wie auch im ganzen Kanton Bern die Sozialhilfekosten. Gemäss den Angaben in der Gemeinderechnung 2009 betragen die aktuellen Sozialhilfekosten in Langenthal Fr. 15'380'392.97. Im Jahr 2003 waren es noch Fr. 8'703'514.25.

Sozialhilfebezüger sollen deshalb wo immer möglich zuerst zu einem obligatorischen Arbeitseinsatz verpflichtet werden, bevor sie in den Genuss von Sozialhilfeleistungen kommen. Wer nicht arbeiten will, soll auch kein Anrecht auf Sozialhilfe erhalten. Das Instrument wurde in der Stadt Winterthur im Jahre 2001 als Pilotprojekt (Projekt«Passage») getestet. Das Instrument bewährte sich und ist seither fester Bestandteil der Winterthurer Sozialpolitik. Für Fälle von Sozialhilfebezug aufgrund von Krankheit, Betreuungspflichten, Ausbildung, akuter Suchtproblematik etc. sind Ausnahmen vorgesehen. Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit bleiben damit garantiert. Nur die Hälfte aller Personen, welche im Rahmen des Projektes «Passage» zu einem obligatorischen Arbeitseinsatz verpflichtet wurden, mussten danach noch längerfristig in die Sozialhilfe aufgenommen werden. Die anderen fanden eine feste Stelle oder traten den Arbeitseinsatz gar nicht erst an. Dann aber floss auch keine Sozialhilfe.

Es ist deshalb zu prüfen, auch in Langenthal Sozialhilfebezüger grundsätzlich zu einem obligatorischen Arbeitseinsatz zu verpflichten, bevor diese in den Genuss von Sozialhilfeleistungen kommen. Die bereits gemachten Bemühungen sind auszuweiten. Ein entsprechendes Angebot an sinnvoller Arbeit lässt sich möglicherweise durch vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Privaten bereitstellen. Geprüft werden soll schliesslich, ob und wie die gemachten Aufwendungen im Lastenausgleich geltend gemacht werden können.

Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass zur Umsetzung des postulierten Anliegens keine zusätzlichen Stellenprozente in der Verwaltung benötigt werden."

Patrick Freudiger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10 B. Eingereichtes Postulat Köhli Samuel (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. November 2010: Bring- und Holtag - tauschen statt wegwerfen

Postulatstext:

"Bring- und Holtag - tauschen statt wegwerfen

Der Gemeinderat wird gebeten, die Einführung eines «Bring-und Holtags» in Langenthal zu prüfen.

Bei dieser grossen Tauschaktion können Gegenstände wie Spielsachen, Geschirr, Werkzeuge, elektronische Geräte und Möbel, die nicht mehr gebraucht werden, nicht mehr gefallen oder für die man keinen Platz mehr hat, gratis gebracht werden. Diese Gegenstände werden dann anderen Leuten wiederum gratis oder auch gegen eine kleine Entschädigung zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die beste Art, den Abfallberg zu verkleinern, ist diesen erst gar nicht entstehen zu lassen. Viele Rohstoffe sind nicht unendlich; ihre Förderung ist mit immer grösserem Aufwand und mit Umweltschäden verbunden. Eine schonende und zukunftsorientierte Nutzung ist dringend nötig, damit auch zukünftigen Generationen noch hochwertige Ressourcen zur Verfügung stehen. Der bewusste Konsum steht somit an erster Stelle. Sind die Rohstoffe zu Produkten verarbeitet und im Stoffkreislauf, so sollen sie es möglichst lange bleiben.

Daher ist es sinnvoll, hochwertige Produkte zu kaufen und ihnen später ein zweites Leben zu schenken, indem man sie an einer Tauschbörse, am Bring- und Holtag, am Flohmarkt oder via Second-Hand-Laden weitergibt.

Bring- und Holtage werden in vielen anderen Schweizer Städten erfolgreich durchgeführt. In Langenthal könnte eine solche Aktion z. B. parallel zur Velobörse und dem Sammeltag für Altmetalle bei der Markthalle durchgeführt werden.

Erkenne die wahren Werte, welche in einem Produkt stecken."

Samuel Köhli und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



10 C. **Eingereichtes Postulat Scheibli Nathalie (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. November 2010: Standortbestimmung zur "kinderfreundlichen Gemeinde"**

Postulatstext:

"Standortbestimmung zur «kinderfreundlichen Gemeinde»

Der Gemeinderat wird gebeten, die von UNICEF angebotene Standortbestimmung für eine «kinderfreundliche Gemeinde» durchzuführen und anschliessend von UNICEF Schweiz auswerten zu lassen.

Begründung:

- *Langenthal hat ein Jugendleitbild.*
- *Langenthal hat ein Spielplatzkonzept.*
- *Langenthal setzt auf Kulturvermittlung bei den Kulturinstitutionen.*
- *Langenthal plant die Sanierung der Schulen.*
- *Langenthal unterstützt Frühförderangebote.*
- *Langenthal hat familienergänzende Betreuungsangebote.*
- *Langenthal hat ein vielseitiges Freizeitangebot.*
- *Langenthal hat ein Bildungszentrum.*
- *Langenthal hat TOKJO.*
- *Langenthal führt Tempo 30 Zonen ein.*
- *Langenthal spricht sich für Begegnungszonen aus.*
- *Langenthal ist eine Energiestadt.*

In Langenthal gibt es bereits ein vielseitiges Angebot. Die Standortbestimmung würde aufzeigen, was in Langenthal noch fehlt um das Label «Kinderfreundliche Stadt» neben das Label «Energiestadt» hängen zu können. Ich hoffe auf breite Unterstützung des Postulats.

Weitere Informationen unter: <http://www.unicef.ch/de/kampagnen/initiativen/kinderfreundlichegemeinde/>

Nathalie Scheibli und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10 D. Eingereichte Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 29. November 2010: Tiebrake ohne Matchwinner (Fragen betreffend den Tennisclub Langenthal [TCL])

Interpellationstext:

"Tiebrake ohne Matchwinner"

Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- *Wie kommentiert der Gemeinderat den Entscheid des Tennisclubs Langenthal (TCL), eine neue Tennisanlage nicht mehr in Langenthal, sondern in Lotzwil zu projektieren?*
- *Gibt es keine Möglichkeit, den TCL in Langenthal zu behalten?*
- *Der ursprünglich vereinbarte, von der Stadt vorgeschlagene Standort lag nördlich der Zürich-Bernstrasse, neben dem Leichtathletik-Stadion. Warum ist diese Variante gescheitert?*
- *Die dem TCL angebotene Landparzelle (Nr. 4203) an der Weststrasse liegt in der Grundwasserschutzzone S3 und ist im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (Nr. 03290004) enthalten. Welche Vorkehrungen betreffend Grundwasserschutz trifft die Stadt als Grundstückseigentümerin für solche belastete Standorte?*
- *Laut kantonalem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Stellungnahme vom 1.10.2010) war das Bauvorhaben des TCL in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) «nicht zonenkonform» weil «keine Anhaltspunkte ersichtlich» seien, dass die geplante Tennisanlage zu gewissen Zeiten öffentlich zugänglich sei. Welche Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat aus einer in Unkenntnis der Aktenlage (vgl. Betriebs- und Nutzungskonzept des TCL vom 9.8.2010) verfassten Stellungnahme eines kantonalen Amtes?*
- *Das AGR rügt in der gleichen Stellungnahme, das Baureglement der Stadt Langenthal vom 30. November 2003 sehe im Anhang I für die ZöN «F2 Sporthalle» keine Tennisanlage vor. Ist diese Interpretation des AGR rechtlich haltbar? Drängt sich eine Änderung von Anhang I auf? In wessen Kompetenz liegt eine solche Änderung?*
- *Der Bericht der Kantonspolizei, Verkehr und Umwelt, Fachstelle Lärmakustik vom 28.10.2010 beruht mangels schweizerischer Immissionsgrenzwerte für Sportanlagen auf der «18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes» (Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV) und geht von einer 100%igen Auslastung der Aussenplätze aus. Wie bewertet der Gemeinderat einen aufgrund deutscher Normen und fiktiver Annahmen erstellten Bericht einer kantonalen Amtsstelle?*
- *In seiner Sitzung vom 29.9.2010 hat der Gemeinderat entschieden, als Ersatz für das in den Einsprachen erwähnte «Schulbiotop Hopferenfeld» ein Biotop bei der «Burrigrube» einzurichten. Damit wurde die zentrale Forderung der Einsprecher und kantonalen Amtsstellen (Abteilung Naturförderung, 6.10.2010) erfüllt. Warum wurde - im Sinne eines konsensualen Prozesses dieser Entscheid nicht öffentlich kommuniziert?*
- *Das Regierungsstatthalteramt hat die fragwürdigen Berichte und Stellungnahmen der kantonalen Amtsstellen jeweils unreflektiert und unüberprüft auch den Einsprechern zugestellt und schürte so den Widerstand gegen das Bauprojekt. Entspricht dieses Vorgehen dem rechtmässigen Verfahrensablauf?*
- *Der TCL musste die Tennishalle Dreilinden aufgeben, weil der Besitzer Adrian Gasser sie zur Eventhalle umfunktionierte. Liegen die dazu erforderlichen Bewilligungen inzwischen vor?*
- *Was gedenkt der Gemeinderat vorzukehren, um die Abwanderung weiterer Sportclubs zu verhindern?*
- *Wann liegt das vom Stadtrat verlangte Sportstättenkonzept vor?*



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

Begründung:

Am 17. November 2010 hat eine ausserordentliche Mitgliederversammlung des Tennisclub Langenthal einstimmig beschlossen, das im Hard vorgesehene Bauprojekt einer neuen Tennisanlage (Halle und Aussenplätze) fallen zu lassen. Als Alternative wurde ein Standort in der Gewerbezone von Lotzwil ins Auge gefasst.

Der Entscheid ist nur schwer verständlich und wirft ein diffuses Licht auf die Stadt. Langenthal hat sich als regionales Schulzentrum positioniert. Dazu gehören auch Anlagen für die diversen Sportarten. Tennis gehört seit Jahrzehnten zu jenen Sportarten, die zu den guten Wohnqualitäten Langenthals beigetragen haben. Ein Verlust der Tennisanlagen ist ein irreversibler Image-Schaden.

Das noch unüberbaute Gebiet beidseits der Zürich-Bernstrasse eignet sich hervorragend für Sportanlagen. Die Nähe der Schulzentren und der bereits bestehenden Anlagen (Leichtathletik-Stadion, Sporthallen, Fussballfelder) sowie die optimale Verkehrserschliessung sind beste Voraussetzungen für die Planung und Realisierung weiterer Sportanlagen. Das Projekt des Tennisclub Langenthal mit einer Halle und vier Aussenplätzen bildete eine ideale Ergänzung der schon bestehenden Anlagen. Die neue Tennisanlage hätte zudem den Anstoss für weitere Projekte (Eishalle, Schwimmbad, Fussballstadion) geben können.

Der Rückzug des TCL-Bauprojektes hinterlässt einen Scherbenhaufen für alle Beteiligten. Nun gilt es zu verhindern, dass weiterer Schaden entsteht durch den Wegzug anderer Sportclubs."

Urs Zurlinden und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag, 29. November 2010

11. In eigener Sache

■ Neues Schliesssystem zum Verwaltungszentrum Langenthal ab 3. Dezember 2010

Stadtratspräsident Christoph Kuert: Wer als Stadträtin oder Stadtrat einen Schlüssel zum Verwaltungszentrum habe oder neu haben möchte, werde gebeten den alten Schlüssel gleich im Anschluss an die Sitzung bei der Protokollführerin abzugeben bzw. den neuen zu beziehen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
